

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 294

Dienstag, den 17. Dezember 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 14. Dezember.

Aus dem Reichstage. Die heutige Sitzung verlief womöglich noch stiller als die gestrige. Auch die Besetzung des Hauses hat sich nicht gebessert. Es waren noch nicht hundert Abgeordnete anwesend und manche Parteien, wie die Konservativen, nur durch ein halbes Dutzend Mitglieder markiert. Zunächst wurde die Diskussion über den Gesetzentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb zu Ende geführt. Nach einer Rede des Antisemiten Viehagen, der sich in der Beurteilung des § 9 der sozialdemokratischen Kritik anschloß, erwiderte Gen. Singer auf den gestrigen, ganz unmotivierten Angriff des Staatssekretärs v. Bötticher. Der Minister nahm auch seine Vorwürfe zurück und gab zu, daß er unsere Redner ganz falsch verstanden habe. Damit schloß die Debatte und die Vorlage wanderte an eine Kommission. Es folgte die Beratung einer Novelle zum Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die Strafbestimmungen gegen die Konsumvereine einführt, sofern sie Waaren an Nichtmitglieder verkaufen. Die Regierung hat damit den Standpunkt verlassen, der sie vor 6 Jahren noch einnahm und dem drängen jener merkwürdigen Spezies rückschrittlicher Sozialreformer nachgegeben, die durch Chikanen gegen die Konsumvereine den Mittelstand erhalten wollen. Die Sozialdemokratie hat natürlich gar kein Interesse daran, diese gesetzlichen Chikanen gutzuheißen und zu fördern. Den Konsumvereine, die einst als sicheres Mittel zur Vernichtung der Sozialdemokratie empfohlen wurden, stehen wir als Partei zwar fern, wir erkennen sie aber als ein wohlberechtigtes Mittel der Konsumenten an, sich im Wege der Genossenschaft die Vortheile des Großbetriebes auf dem Gebiete der Distribution zu verschaffen. Gen. Wurm vertrat diesen Standpunkt in geschickter Weise und verteidigte ihn erfolgreich gegenüber den Antisemiten und Ultramontanen, die sich in allerhand thörichten Angriffen gegen unsere Partei versuchten und wieder einmal ihre Unkenntnis der gesellschaftlichen Entwicklungsgehalte an den Tag legten. Auch diese Vorlage wurde einer Kommission überwiesen.

8. Sitzung.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung Mittags um 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Dr. von Bötticher. Zunächst wird die Diskussion über den Entwurf, betreffend den unlauteren Wettbewerb, fortgesetzt.

Viehagen (Antij.): Die schrankenlose Freiheit sei auf dem Gebiete des Erwerbslebens am wenigsten angebracht. Deshalb sei das Prinzip der Vorlage anerkennend zu begrüßen. Freilich lasse der Entwurf viele im Volke gehegte Wünsche unberücksichtigt, er wolle nicht, wie Abg. Singer, von einem Klaffengesetz sprechen; aber vollkommen sei der Entwurf nicht. Der § 9 werde sehr einschneidende Wirkungen, und zwar gegen die wirtschaftlich Schwachen haben. In dieser Fassung sei der § 9 für keine Partei unannehmbar. Er bitte, eine Kommission von 21 Mitgliedern, nicht von 14 Mitgliedern, einzusetzen.

Singer (S.D.): Der Herr Staatssekretär von Bötticher hat mir mit einer Nervosität geantwortet, die ich mir nur aus dem Mangel an Gründen gegen das von mir Vorgebrachte erklären kann. Er hat es so hingestellt, als ob ich gegen das Prinzip des Entwurfs mich erklärt hätte. Das grade Gegenteil ist der Fall. Ich habe mich für das Prinzip des Entwurfs erklärt; wir können bloß nicht glauben, daß der Entwurf die an ihn geknüpften Erwartungen erfüllen wird. Wir werden für die Bestimmungen, die nicht viel Schaden anrichten können, stimmen. Ebenso Unrecht hatte der Herr Staatssekretär, mich zum Vertreter der Magdeburger Petition zu stempeln. Das Gegentheil ist der Fall. Ich will die Bestimmungen über die Quantitätsverschleierung nicht dem Bundesrath überlassen, weil ich den Einfluß des Unternehmertums auf den Bundesrath kenne und weiß, daß er mehr die Interessen der Unternehmer als die der Gesamtheit, speziell der Angestellten, wahrnehmen wird. Herr v. Bötticher hat dann im Allgemeinen die böse Sozialdemokratie angegriffen. Nun, diese Angriffe sind schon so oft zurückgewiesen worden, wie sie erhoben wurden. Ich kann nur sagen, wir sind bestrebt in unserer Partei, die Grundsätze allgemeiner Moralität hochzuhalten, und beschäftigen uns mit der Moral in anderen Kreisen nur dann, wenn die Erörterung im öffentlichen Interesse liegt.

Staatssekretär v. Bötticher entschuldigt seine gestrige Nervosität damit, daß Singer gesagt habe, der Entwurf fördere die Niederracht und Auswucherung schenksüchtiger Art. (Singer ruft: Nur § 9.) Also ein Theil des Entwurfs! Ich muß im Uebrigen bekennen, daß ich Herrn Singer mißverständlich habe und will mit meiner Anerkennung nicht zurückhalten, daß die Sozialdemokratie mithelfen will, die Auswüchse, die der unlautere Wettbewerb zeitigt hat, zu bekämpfen. Damit schließt die Diskussion.

Der Gesetzentwurf wird entsprechend dem Antrag Viehagen einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die Beratung der Novelle zum Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Konsumvereine sollen danach im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waaren nur an ihre Mitglieder verkaufen dürfen. Ausgenommen bleiben landwirtschaftliche Konsumvereine, die keinen offenen Laden haben. Als Strafe ist eine Geldstrafe bis zu Mk 150 festgesetzt. Die gleiche Strafe trifft dasjenige Mitglied, welches seine zum Waarenkauf in einem Konsumverein berechnete Legitimation einem Dritten zum Zweck unbefugter Waarentnahme überläßt, oder für einen Dritten Waaren einkauft sowie den Dritten, welcher zu demselben Zweck von der für ein Mitglied ausgestellt Legitimation Gebrauch macht.

Dr. Hilde (S.): Der Gesetzentwurf komme lang gehegten Wünschen seiner Partei entgegen, wenn er ihr auch nicht weit genug gehe. Erwünscht wäre auch das Verbot der Markenausgabe gewesen. Er beantragte Verweisung des Entwurfs an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Dr. Reichel (W.): Ich schließe mich dem Antrag auf Kommissionsverweisung an. Die Vorlage richtet sich nicht gegen die Konsumvereine an sich; der Staat habe es als seine Pflicht erkannt, in widerstreitenden Interessen Ausgleich zu schaffen. Es stehe in der Natur der Konsumvereine, daß sie Waaren nur an Mitglieder abgeben. Bier und Brauwasser sollten die Konsumvereine nur dann verkaufen dürfen, wenn sie die gleichen Bedingungen erfüllen, wie andere Gewerbetreibende die befaßtlich erst eine Konzession haben müssen. Er habe keine Animosität gegen die Konsumvereine, trete nur für allgemeine Gerechtigkeit ein.

Dr. v. Czarkinski (Pol): hebt die Schädigungen hervor, welche die Konsumvereine in den politischen Landesheiten den kleinen Gewerbetreibenden zufügen, und ist mit dem Gesetze deshalb einverstanden.

Dr. Schneider (A.P.): hebt die sozialpolitische Bedeutung hervor. Man solle nicht vergessen, daß die Konsumvereine durch Beschaffung billiger Lebensmittel gerade dem kleinen Mann große Vortheile bieten. Die Handwerker-Genossenschaften sorgten für billiges Rohmaterial für den Handwerker. Redner erklärt sich gegen die Beschränkung der Konsumvereine. Eine Legende sei es, daß die Konsumvereine bisher durch Steuerprivilegien begünstigt worden seien. Der Verkauf an Nichtmitglieder komme nur ganz vereinzelt vor. In Wirklichkeit sei es auch nur der Verkauf an Mitglieder, der den Jörn der konkurrierenden Gewerksleute erzeuge. Die Vorkehrung, daß die Mitglieder sich beim Kauf in den Konsumvereinen zu legitimieren hätten, erwidere den Verkehr außerordentlich und sei bei regem Umsatz undurchführbar. Redner erklärt, mit seinen Freunden gegen den Entwurf zu stimmen.

Wurm (S.D.): Eine so dürftige und falsche Motivierung, wie sie hier gegeben wird, ist schon lange nicht dagewesen. Es ist charakteristisch, daß die Regierung eine entgegengesetzten Standpunkt in dieser Frage einnimmt, wie im Jahre 1889. Dabei ist der Staatssekretär derselbe geblieben. Es fehlt in der Begründung an jeder Angabe darüber, wie groß die Zahl der Verkauften an Nichtmitgliedern in Konsumvereinen überhaupt ist. Der größte Konsumverein, der Breslauer, mit 32 000 Mitgliedern, verkauft überhaupt nicht an Nichtmitglieder. Der Gürtlicher Waarenverkaufverein, der grundsätzlich nur an Nichtmitglieder verkauft, ist überhaupt keine Genossenschaft, sondern eine Handelsgesellschaft. Als Praktiker im Genossenschaftswesen, der ich in Dresden selbst einen Konsumverein gegründet habe, der nun der größte in Sachsen sein wird, kann ich Ihnen Auskunft über den Verkauf an Nichtmitglieder geben. Es ist im Allgemeinen Grundsiatz, nur an Mitglieder zu verkaufen. Wenn aber ein Konsumverein entsteht, so hat er zunächst, wie jedes andere neue Geschäft, das Mißtrauen des Publikums zu überwinden. Es wird erst geprüft, ob die Waaren gut sind. Hat man sich überzeugt, daß die Wünsche des Publikums erfüllt werden, so wird man Mitglied. Redner weist dies ziffermäßig aus der Geschichte des Dresdener Konsumvereins „Vorwärts“ nach. Das Verbot, an Nichtmitglieder zu verkaufen, würde also das Verbot der Entwicklung neuer Konsumvereine sein. Das wollen die Herren auch, nur sagen sie es nicht. Aber weshalb suchen Sie dies Ziel auf Schleichwegen zu erreichen? Wie kommt die Regierung zu der Behauptung, daß die Gesellschaft ein Interesse an der Erhaltung der kleinen Einzelbetriebe habe? Könnte man da nicht eben so gut verlangen, daß die Kleinenbetriebe des Herrn von Stumm geschlossen werden, die so viele Einzelbetriebe aufgekauft haben? Ebenso steht es mit der Post, den Staatsbahnen. Ebenso müßte man die Rauchverbrennung verbieten, die immer mehr in den Städten eingeführt wird, weil sie die Schornsteinfeger überflüssig macht. (Heiterkeit.) Wollte man die historischen Einzelbetriebe erhalten, so müßte überhaupt jeder Kulturfortschritt verboten werden. Das Genossenschaftswesen ist eine konsequente Entwicklung auf dem Gebiete der Distribution, wie der Großbetrieb auf dem Gebiete der Produktion. Der Konsument ist doch nicht des Handels wegen, sondern der Handel des Konsumenten wegen da. Es ist ja sonderbar, wir Sozialdemokraten müssen jetzt die Konsumvereine verteidigen, die einst als sicheres Mittel, uns kaputt zu machen, angepriesen wurden. Das sind längst „olle Kamellen“, die Konsumvereine haben mit uns als Partei nichts zu thun. Weil aber Sozialdemokraten Konsumvereine gegründet haben, sieht man schon hinter jedem Kaffeefack die Hydra der sozialen Revolution lauern. Den bestehenden Konsumvereinen wird das Gesetz nicht viel schaden. Sie werden auf das Genossenschaftsgesetz pfeifen und einfach Handelsvereine werden. Nur die in der Entwicklung stehenden Konsumvereine werden dadurch chikanirt werden. Solche Chikanen zu wollen, mag bedauerlich sein bei Herren, denen die ganze kapitalistische Entwicklung unangenehm ist, daß sich aber die Nationalliberalen, die Vertreter des Großkapitalismus, hierbei als Schützer des Mittelstandes geben, ist einfach komisch. Die zunehmende Zentralisation, wie sie sich im Handelsgewerbe in dem Entstehen großer Bazare zeigt, ist nicht zu verhindern. Lasse man also auch die Konsumenten ungeschoren und sich ihrer Haut wehren, wenn sie sich in Konsumvereinen großkapitalistisch organisieren. Ganz anders stehen wir zu den Fabrikantenkonsumvereinen, die eine Umgehung des Zwangsgebotes darstellen. Man braucht gar nicht erst den dolus eventualis, um das festzustellen. Die Fabrikinspektoren sollten sich mehr darum

kümmern. Die Konsumvereine im Interesse der Unternehmer müssen unschädlich gemacht werden, nicht aber ehrliche Genossenschaften, denen ein aufrichtiger Zwischenhandel jetzt auf dem Wege des Gesetzes unlauteren Wettbewerbs machen will. — Auch den sog. Schnapskonsumvereinen stehen wir gegnerisch gegenüber. Sie finden sich besonders in Gegenden, wo braun ultramontan gewählt wird. Zu diesem Gesetzentwurf zeigt sich wieder einmal die Zufallspolitik der Regierung. Die Bevölkerung wird auch in ihm den Versuch erkennen, jeder Arbeiterorganisation, auch wenn sie sich nicht mit Politik befaßt, das Leben schwer zu machen und bei den Wahlen die Antwort geben! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Fuchs (S.): Die Entwicklung der Konsumvereine ist die Hoffnung der Sozialdemokratie. Je mehr Konsumvereine, je mehr werden kleine Existenzen vernichtet; sie sind ebenso verderblich wie die großen Kapital-Assoziationen, die Aktiengesellschaften usw. Im Brauereigewerbe hat diese Entwicklung schon jetzt einen bedenklichen Höhepunkt erreicht. Ich kenne eine Brauerei mit 210 Zisternen. Wenn das so weiter geht, kommt es schließlich zum Elend. Es bilden sich jetzt schon Ringe, die sich über ganze Länder erstrecken. Wir müssen brechen mit der Zersplittertheit, sonst werden wirklich der Sozialdemokratie die Wege geebnet. Der Entwurf weist den richtigen Weg. Fahren wir so fort, dann werden alle sozialdemokratischen Anstrengungen nichts helfen. (Beifall rechts.)

Zimmermann (Antisemit): Der Entwurf ist eine Abschlagszahlung auf die Forderungen des Mittelstandes. Er geht lange nicht weit genug und entpricht nicht den Wünschen der Regierung, die die Auswüchse der Genossenschaften zu beseitigen verspricht. Es müßte den Offizieren und Beamten die Theilnahme an den Konsumvereinen direkt verboten werden. Für Konsumvereine, wie der vom Abg. Wurm begründete „Vorwärts“ in großen Städten gar kein Bedürfnis. Der „Vorwärts“ verkauft nicht einmal Feinung billiger, als jeder eintigermachen leistungsfähige Geschäftsmann in Dresden, und besser erst recht nicht. Die Sozialdemokratie begünstigt die Bildung von Konsumvereinen, weil sie den Untergang des Mittelstandes beschleunigen will. Denn die Konsumvereine sind die Todtengräber des kleinen Gewerbestandes. Von den Sozialdemokraten werden die Konsumvereine auch zu politischen Zwecken benutzt gegen die kleinen Gewerbetreibenden, die nicht in's sozialdemokratische Horn blasen. Nur durch Erhaltung des Mittelstandes kann der sozialdemokratischen Hochfluth ein Damm entgegengeleitet werden. (Beifall rechts.)

Fehr von Stumm (A.P.): Die Diskussion hat sich zu weit vom eigentlichen Thema entfernt. Es handele sich doch hier nicht um die Existenz oder Nichtexistenz der Konsumvereine, sondern einfach darum, ob das Verkaufen der Konsumvereine an Nichtmitglieder bestraft werden solle oder nicht. Die Bestrafung der Uebertretung des schon vorhandenen Verbots sei aber doch nur logisch. Dem Abgeordneten Wurm erwidere ich, die Großbetriebe haben Kleinstbetriebe nicht vernichtet. Er liefere den Kleingewerbetreibenden nur das Rohmaterial. Der Großbetrieb würde nur dann den Mittelstand schädigen, wenn er die Konsumvereine begünstigte. Das thäten zwar viele seiner Kollegen, er persönlich aber nicht. Von seinen 15 000 Wählern seien höchstens 2000, über die er disponieren könne, die anderen wählten ihn, weil er dem Mittelstand nicht entgegen arbeite.

Dr. Propatschek (K.): Er stehe den Konsumvereinen an sich nicht durchaus feindlich gegenüber. Ob z. B. damit irgend ein Nutzen für den Handwerker geschaffen würde, wenn sich der Offizier- und Beamtenverein auflöse, ist sehr zweifelhaft. Dem Nutzen würden vielleicht Großfirmen haben, die dem Abg. Zimmermann noch ein größerer Grolen sind. Es handele sich hier bloß darum, ob eine lex imperfecta weiter bestehen soll oder nicht. Hoffentlich werde der Entwurf recht bald Gesetz.

Wurm (S.D.): Dem Abg. Zimmermann erwidere ich, nicht die Sozialdemokratie will den Ruin des Mittelstandes beschleunigen, sie ist im Gegentheil nur ein Produkt der allmähigen Beseitigung des Mittelstandes und der immer größer werdenden Proletarisierung der Bevölkerung. Das ist also nicht die Ursache, sondern nur die Folge des Ruins der bestehenden Schichten. Ich muß auch bestreiten, daß der Konsumverein „Vorwärts“ in Dresden begünstigt ist, um politisch anders gesinnte Gewerbetreibende zu strafen. In unsern Flugblättern steht nicht der Satz „Kauf nicht bei Dem oder Jenem“, wie in den antisemitischen „Kauf nicht bei Juden“. Ihnen ist ja der Boykott erlaubt, uns nicht. Wir kämen mit dem Strafgesetz in Konflikt. Der Gürtlicher Waaren-Einkaufs-Verein macht in viel höherem Maße den Gewerbetreibenden Konkurrenz, als der Arbeiter-Konsumverein, denn ersterer verkauft Delikatessen, Wein, gute Cigarren, Dinge, die sich der Arbeiter nicht kaufen kann. Mit Ihren Mitteln werden Sie aber die Entwicklung nicht aufhalten können. Wer die vorwärts stürmenden Räder aufhalten will, kommt leicht unter die Räder. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Zimmermann (Antij.) verliest ein Zitat aus der „Sächsl. Arbeiterztg.“ worin es heißt: „Wir Sozialdemokraten müßten eigentlich die Großbetriebe unterstützen, denn wir stehen einmal auf dem Boden der theoretischen Erkenntnis, daß der Ruin der Kleinbetriebe beschleunigt werden muß.“ Die Konsumvereine der Sozialdemokraten bilden auch eine Zufluchtsstätte ihrer Agitatoren, die darin als Beamte angestellt werden. Dem Abgeordneten von Propatschek erwidere ich, daß ich von den Offizieren und Beamten glaube, sie würden nach Aufhebung ihres Konsumvereins nicht zu den von ihm angedeuteten jüdischen Firmen laufen gehen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen, der Entwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung: Montag, 12 Uhr.
Tagesordnung: Antrag Wurm auf Einstellung eines Strafverfahrens gegen Dr. Lütgenau. Börjengesetz.
Schluß 5¹/₄ Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Strafprozeßordnung. Der „Post“ zufolge ist der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gerichts-

verfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung in der vom Bundesrathe angenommenen Fassung am Sonnabend dem Reichstage zugegangen.

Reichstags-Ersatzwahl im 15. Wahlkreise Württemberg: Es erhielten Gröber (Zentrum) 10209 Stimmen, Schmidt (deutsche Partei) 2239, Quibbe (Volkspartei) 3275, Kloss (Soz.) 128 Stimmen; zwei Gemeinden fehlen noch. Gröber ist also wiedergewählt.

Den Entwurf einer Seemanns-Ordnung hat die sozialdemokratische Fraktion am 9. d. M. dem Reichstag vorgelegt. Die bestehende Seemanns-Ordnung datirt vom 27. Dezember 1872. Seitdem haben sich ungenügende Umrüstungen auf dem Gebiet der Seefahrt vollzogen. Das dringende Verlangen der seefahrenden Bevölkerung, wenigstens den allergrößten Missethänden, denen sie durch die Brutalität des Kapitalismus und durch den Mangel Rechtschutz unterlagen, abzuhelfen, fand nur bei unserer Partei Unterstützung. Am 18. Oktober 1890 beschloß der Parteitag zu Halle, die Fraktion zu beauftragen, „im Reichstag die Forderung auf Revision der deutschen Seemanns-Ordnung zu stellen“. Dieser Forderung entsprach die Fraktion. Ihre Redner legten bei verschiedenen Etatsitzungen die beinahe völlig schulpflose Lage der Seeleute klar über — et blimt wie 't weer! Kühnig traten die Organisationen der Seeleute, Freizer und Trimmer zu Bremerhaven und Hamburg-Altona an die Aufgabe heran, selbst einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Es gelang ihnen, in Verbindung mit den Abgeordneten Schwarz und Meyer das überreiche Material zu sichten. Genosse Schwarz legte im Februar 1893, unterstützt von der gesammten Fraktion, einen Gesetzentwurf vor. Derselbe kam leider nicht zur Verhandlung. Die Organisationen der Seeleute traten dann in neue Beratungen, zu denen sie die Abgeordneten Meyer und Stadthagen hinzugezogen. Frucht ihrer Arbeit ist der von der Fraktion gutgeheißene jetzt vorgelegte Gesetzentwurf.

Nicht weniger als 39 selbstständige Initiativanträge sind im Reichstag bis jetzt eingebracht worden, nämlich 4 vom Zentrum, 5 von den beiden konservativen Fraktionen, 2 von den Nationalliberalen, 3 von der Freisinnigen Volkspartei, 1 von der Freisinnigen Vereinigung, 14 von den Sozialdemokraten, 8 von den Antisemiten und 2 von Elsaß-Lothringern. Die 39 Anträge betreffen 35 verschiedene Fragen. Bei 8 Anträgen betreffen je 2 denselben Gegenstand.

Der bekannte Oberinnungsmeister Viehl, Magistratsrath in München, früher Reichstags- und Landtagsabgeordneter ist dieser Tage gestorben. Die Bünfler verlieren in Viehl eine ihrer besten Kräfte.

Der Reichstagsabgeordnete Hüpeden hat der konservativen Fraktion seine begründete Austrittserklärung zugehen lassen. Er betont in derselben, daß ihm die Entscheidung der Fraktion zu Ungunsten der Richtung Mannmann den Austritt nahegelegt habe, und er den die christlich-soziale Bewegung jüngeren Datums verurtheilenden Artikel der „Konservativen Korrespondenz“ mit gutem Gewissen nicht unterschreiben könne.

Köller will auf die Bitte der „Köln. Ztg.“ nicht eingehen; er will nicht an Stelle des flüchtigen Hammerstein an Etchers Seite die Führung der konservativen Partei übernehmen. Ein Berliner Korrespondent hatte Köller auf das Beispiel des Grafen Herbert Bismarck hingewiesen, der sich bekanntlich im Parlament von Zeit zu Zeit als agrarischer Redner bemerklich macht. Köller hat aber, so wird berichtet, diesen Hinweis damit abgelehnt, daß nach keinem Empfinden eine wirklich fruchtbringende Thätigkeit eines Staatsministers in der Volkvertretung deswegen ungemein schwierig sei, weil die Kenntniß gewisser Staatsgeheimnisse es einem früheren Minister in den meisten Fällen unmöglich mache, zu den politischen Tagesfragen Stellung zu nehmen. Er, Köller, werde daher ein parlamentarisches Mandat nicht annehmen. — Vielleicht weiß Köller zu viel Interna der konservativen Partei, so daß es ihn anwidert, diese Partei im Parlament „führen“ zu wollen.

Ein Agrarier darf sich das leisten. Entrüstet schreibt Eugen Richter in seiner „Frei. Ztg.“: Großes Aufsehen hat es in allen parlamentarischen Kreisen erregt, daß der oberste Beamte der landwirthschaftlichen Verwaltung der Reichslande, der Unterstaatssekretär Freiherr Born v. Bulach in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter den Antrag Kanitz unterzeichnet hat. Ein nationalliberaler Bürgermeister (Quentin, der für Herford-Halle erwählte Reichstagsabgeordnete. Red. d. L. W.) wird disziplinarisch bestraft, wenn er auch nur, um seine Stadt vor dem Ruin zu bewahren, einer oppositionellen Versammlung gegen die Tabakfabriksteuer präsidirt. Hier aber hält es ein höherer politischer Beamter im engsten Sinne des Wortes für zulässig, in seiner parlamentarischen Eigenschaft in einer grundsätzlichen Frage gegen den ihm vorgesetzten Reichskanzler zu demonstrieren. Wie denkt der Antragsteller v. Kardorff über die hier bewiesene „Einigkeit“ innerhalb der Reichsregierung? — Wie kann sich die „Frei. Ztg.“ darüber wundern? „Agrarisch ist Trumpf“. Damit ist der „Fall Bulach“ genügend erklärt.

Das Handwerkskammergesetz wird im Reichstage voraussichtlich scheitern. Die konservative Fraktion hat sich dagegen erklärt, weil sie jede Vertretung der Handwerker vermisst, die nicht auf Innungen aufgebaut ist, und antizipatorische Mehrheiten in den Handwerkskammern befürchtet. Aus denselben Gründen ist auch die Zentrumspartei der Sache wenig geneigt, wenngleich sie noch nicht über ihre Stellung Beschlüß gefaßt haben mag. Es bleiben bloß die Freikonservativen und Nationalliberalen übrig als Freunde des Gesetzentwurfs. Das reicht aber nicht für die Mehrheit.

Die Nationalliberalen werden immer offener die Kräfte des Bundes der Landwirthe. Bei der Nachwahl im 15. württembergischen Wahlkreise, wo sich Gröber einer Wiederwahl zu unterziehen hat, die deutsche Partei (so nennen sich die Nationalliberalen in Schwaben) hat einen Gutsbesitzer Schmid als Durchfallskandidaten aufgestellt, einen antisemitischen Agrarier und eifrigen Verfechter des Antrags Kanitz.

Zur Schließung der sozialdemokratischen „Berein“ in Berlin ergreift der Abgeordnete Justizrath Munkel in der neuesten Nummer der „Sozialen Praxis“ das Wort. Auf Grund scharfsinniger, streng juristischer Untersuchungen über den Begriff Verein, gelangt dieser ausgezeichnete Jurist zu der Schlussfolgerung, daß weder der Parteivorstand, noch die Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Partei einen Verein im Sinne des Gesetzes bilden. „Denn der Parteivorstand verfolgt, so sagt Munkel, nicht eigene, selbstgesetzte Zwecke, sondern er ist berufen und gewählt, um die Interessen der gesammten sozialdemokratischen Partei in Deutschland zu wahren. Er selbst ist kein Verein; er könnte aber auch kein Vorstand sein, wenn er nicht mit Vereinen gleicher politischer Richtung in Verbindung treten könnte. Keine Partei kann eines solchen Parteivorstandes entbehren, und jede Partei ist gleichmäßig dabei interessiert, daß ihr das politische Leben nicht durch eine Auslegung des § 8b, wie die jetzt vorliegende, unterbunden wird. Aber auch die Vertrauensmänner der Partei bilden keinen Verein. Sie stehen unter sich in keiner organischen Verbindung; vielleicht einzelne unter ihnen, die nahe bei einander wohnen, in freundschaftlicher Beziehung zu einander. Eine Organisation unter ihnen besteht nicht. Als ein gemeinsames Band läßt sich höchstens die gleiche politische Parteirichtung aufstellen, die aber nicht ausreicht, das Vorhandensein eines Vereins anzunehmen. Sie fassen weder Beschlüsse, noch verfolgen sie andere eigene Zwecke, als die ihnen durch ihre Wählerschaften aufgetragenen. Sie sind auch nicht einmal unter einem gemeinsamen Namen (wie „Kommission“ oder dergl.) zusammengefaßt, wie es in einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Reichsgerichts für ausreichend erachtet sein soll, um das Bestehen eines Vereins nachzuweisen. Dort soll angenommen sein, daß die Gründung einer Kommission diese Kommission schon dann zum Verein mache, wenn jedes Mitglied für sich den allen gemeinsamen Zweck verfolgt. Ist in der That das bloße Vorhandensein einer gemeinsamen Beziehung ausreichend, so wird jeder politisch denkende und handelnde Mann, welcher die Ziele seiner Parteimitglieder verfolgt, dadurch Mitglied eines die ganze Partei umfassenden großen „Vereins“ und darf als solcher, damit nicht der große Verein mit kleineren gleichartigen in verbotene Verbindung treten, keinem Spezial-Verein mehr angehören. Diese Ausdehnung des Vereinsbegriffes führt zur Vernichtung des Vereinslebens überhaupt. Je dehnbarer die Bestimmungen unseres Vereinsgesetzes nach allen Richtungen sind, und je ausdehnender die Strafbestimmungen in der Praxis ausgelegt zu werden pflegen, desto dringender ist das Bedürfnis, wenigstens die Grundlage der Anwendung dieses Rechts, den Begriff des „Vereins“ selbst klar zu legen, damit Niemand in die Lage komme, unwissentlich Vereinsmitglied zu sein, um es erst zu erfahren, wenn er deshalb abgestraft wird. Und deshalb wird auch dieser Versuch, zur Klärung des Begriffs beizutragen, trotz der noch ausstehenden gerichtlichen Entscheidungen, noch nicht verfrüht sein.“

Majestätsbeleidigungs-Chronik. In Hannover erhielt wegen mehrfacher Majestätsbeleidigungen der frühere Müller und jetzige Invalidenrenten-Empfänger Karl Lochte aus Gr. Lochte in der Strafkammer-Sitzung vom 9. d. Mts. eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten zu diktiert. — In Bries wurde wegen Majestätsbeleidigung der Arbeiter Johann Barroth aus Landsberg von der Strafkammer zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. Der domizilllose, schon mehrfach vorbestrafte Arbeiter hatte die beleidigenden Ausdrücke bei seiner Verhaftung gethan.

Zum Margarinegesetz hat der Generalsekretär des bayerischen Landwirtschaftsrath, Prof. Dr. Sorghlet, einen Bericht erstattet, der veröffentlicht wird. Prof. Sorghlet urtheilt über den vorliegenden Gesetzentwurf fast in allen seinen einzelnen Bestimmungen durchaus abfällig und weist in dem Bericht auf das Widerspruchsvolle und Sachwidrige der vorgeschlagenen Neuerungen hin. Besonders bemerkt Sorghlet zu den vorgeschlagenen Kontrollbestimmungen für den Kleinhandel mit Margarine: Nicht die Margarine, sondern die Naturbutterverkäufer sind diejenigen, welche Milchbutter betrügerischerweise als reine Butter verkaufen. Nach dem geltenden Gesetze und auch in Zukunft (§ 1) muß in jeder Verkaufsstelle für Margarine, „an in Augen fallender Stelle die deutliche und nicht verwischbare Inschrift „Verkauf von Margarine“ angebracht sein“. Der Margarinehändler ist, wenn er gleichzeitig Naturbutter führt, an sich schon hinsichtlich der Unterscheidung oder des Milchbutterverkaufes von den Käufern beargwohnt und von der Polizei scharfer ins Auge gefaßt; derjenige, der Butter allein zu verkaufen vorgiebt, ist dem nicht ausgesetzt; er ist es aber gerade, der heimlich Margarine kauft, sie der Naturbutter beimischt und die Milchbutter für reine Butter verkauft; man erinnere sich nur der in Butterfälschungsprozessen zahlreich konstatarirten Thatfache, daß gewerbsmäßige Milchbutterverkäufer als unschuldige Wandelnde verkleidet hanfirten oder Märkte besuchten. Die wirklichen und gefährlichsten Vertreter der fraudulösen Konkurrenz werden

durch die beabsichtigten Maßregeln gar nicht, wohl aber der legitime Margarinehandel empfindlich getroffen. U dem Milchbutterverbot eine strikte Verfolgung zu sichern kann einzig und allein die wirkliche Ausführung der geltenden Gesetze — Nahrungsmittel- und Margarinegesetz durch Handhabung einer wirksamen Kontrolle der Butterverkäufer helfen.

Zur „Verfälschung“ des Verkehrslebens hat der Abg. Camp, unterstützt von den anderen Mitgliedern der deutschen Reichspartei, folgenden Antrag im Reichstage eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen: dem Bundesrathe zu ersuchen, mit möglichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen das Strafgesetz dahin ergänzt wird, daß die betrügerische Beeinflussung der an öffentlichen Märkten zur Notirung gelangenden Preise, sowie betrügerische Angaben über Börsen- und Marktpreise unter Strafe gestellt werden.

Schulbildung und Rekruten. Nach den amtlichen Nachweisen für das Ersatzjahr 1894/95 hatten von den 256 142 Rekruten, welche im Deutschen Reiche in die Armee und Marine eingestellt wurden, 254 301 Schulbildung in deutscher Sprache 1279 Schulbildung in fremder Sprache und 562 (0,22 vom Hundert) waren ohne Schulbildung, d. h. konnten in keiner Sprache genügend lesen oder ihren Vor- und Familiennamen leserlich schreiben. In Prozenten der Gesamtzahl aller Eingestellten betrug die Zahl derjenigen, welche weder lesen noch ihren Namen schreiben konnten, im Ersatzjahr 1884/85 1,21, 1885/86 1,08, 1886/87 0,72, 1887/88 0,71, 1888/89 0,60, 1889/90 0,51, 1890/91 0,54, 1891/92 0,45, 1892/93 0,38, 1893/94 0,24, 1894/95 0,22. — In Wirklichkeit sind die Prozentätze derjenigen Rekruten, welche weder lesen noch schreiben können höher. Derjenige, der nur seinen Namen einigermaßen leserlich hinmalen kann, wird nämlich auch schon zu denen gerechnet, welche „schreiben“ können.

Das Gesetz, betreffend das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition, welches unsere Reichstagsfraktion eingebracht hat, enthält die nachfolgenden fünf Paragraphen:

§ 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln. Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubniß durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen. § 2. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden. § 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben. § 4. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch nicht eine härtere Strafe eintritt. § 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Ein warnendes Zeichen. Die deutsche Kriminalstatistik zeigt gegen das Vorjahr eine erhebliche Zunahme der Verurtheilungen. Sie beträgt 446 070 gegen 430 403 im Jahre 1893, 422 327 im Jahre 1892, 391 063 im Jahre 1891, 381 453 im Jahre 1890 und 369 644 im Jahre 1889. Die Zunahme gegen das Vorjahr beträgt hiernach 15 667 Personen oder 3,6 pCt. Die stärkste Zunahme weisen die Delikte gegen die Person auf. Die Zahl der Verurtheilten beträgt hier 181 963 gegen 172 086 im Jahre 1893. Es hat also gegen das Vorjahr eine Zunahme von 5,7 pCt. stattgefunden. Die gegen das Vermögen gerichteten Straftaten, bei denen die Zahl der Verurtheilten erheblich, und zwar augenscheinlich in Abhängigkeit von dem Lebensmittelpreisen schwankt, zeigt für 1894 nur eine geringe Zunahme, während von 1892 zu 1893 sogar eine erhebliche Abnahme stattgefunden hatte. Die Zahl ist für 1894 186 003, für 1893 183 645. Die Zahl der wegen Verbrechen z. gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion Verurtheilten belief sich 1894 auf 76 514, gegen 73 107, 66 392 und 61 994 in den drei Vorjahren. Hiernach hat im letzten Jahre eine Zunahme von 4,07 oder 4,7 pCt. stattgefunden. Bei der der Zahl nach wenig in Betracht kommenden vierten Gruppe, den im Amt verübten Verbrechen z., ist 1894 die Anzahl von 1590 Verurtheilten ermittelt gegen 1555, 1570 und 1485 in den drei Vorjahren. Unter sämmtlichen Verurtheilten befanden sich 45 504 jugendliche Personen unter 18 Jahren gegen 43 742 im Jahre 1893, also eine Zunahme um 4 pCt. Von den einzelnen besonders in Betracht kommenden Straftaten seien folgende hervorgehoben: Die gefährliche Körperverletzung zeigt jetzt von allen Delikten die meisten Verurtheilten mit 77 919 in 1893. Die Zunahme gegen das Vorjahr beträgt hiernach 6,1 pCt. Bei dem in zweiter Linie stehenden einfachen Diebstahl zeigte sich ein, wenn auch nur kleiner Rückgang. Die Zahl der Verurtheilten betrug 70 990 gegen 71 810 im Jahre 1893, wegen schweren Diebstahls 9553 gegen 9379, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall 2959 gegen 2657. Die Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit Verurtheilten ist von

9552 auf 10,092 gestiegen. Wegen Mordes sind 110 (im Vorjahre 114), wegen Todtschlags 164 (167), wegen Kindesmords 167 (193), wegen fahrlässiger Tödtung 612 (585) Personen verurtheilt. — Diese bedenkliche Zunahme der Verurtheilungen zeigt, daß vieles in unserem sozialen Leben recht „faul“ steht.

Dänemark.

Kopenhagen. Bei den kommunalen Wahlen im Vororte Amager siegten die Sozialdemokraten. Ihre fünf Kandidaten wurden mit großer Mehrheit gewählt.

Schweiz.

Zürich. Der Polizeihauptmann Fischer wurde wegen Amtspflichtverletzung verhaftet. Sein Name ist aus der Wohlgenuth-Affäre bekannt.

Lübeck und Nachbargebiete.

16. Dezember.

Parteiliteratur. Die Etatsdebatte im Reichstage hat in der gegenwärtigen politischen Situation sich zu einer Debatte über den Septembertag und die Sozialdemokratie gestaltet. Die aus Anlaß der Kaiserrede im ganzen Reiche wider unsere Partei seitens der Gegner inscenirte Sebantheke läßt es angebracht erscheinen, diese Reichstagsreden in die weitesten Kreise zu bringen. Die Buchhandlung des „Vorwärts“ wird daher im Laufe dieser Woche diese Debatte unter dem Titel: „Der Septembertag vor dem Reichstage“ in Broschürenform herausgeben, und um die Massenverbreitung zu ermöglichen, ist der Preis der 7-8 Bogen Großoktav umfassenden Broschüre auf 15 Pf. festgesetzt worden. Bei Partienbezug wird selbstverständlich noch großer Rabatt gewährt werden. Um die Auflagenhöhe bestimmen und rechtzeitige Versendung bewirken zu können, sind die Bestellungen umgehend an die Buchhandlung des „Vorwärts“ zu erbeten.

Einfuhrverbot von lebenden Schweinen und von frischem Schweinefleisch aus Dänemark. Der Senat hat, wie das Amtsblatt meldet, auf Grund des § 7 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 in seiner Sitzung am Sonnabend folgenden Beschluß gefaßt: „Zur Verhütung der Einschleppung der Schweinepeste wird die Einfuhr von lebenden Schweinen und von frischem Schweinefleisch aus Dänemark in das Lübeckische Staatsgebiet verboten. Sendungen, welche bis zum 17. d. M. aus den überseeischen Häfen abgegangen sind, werden noch unter den bisherigen Bedingungen zugelassen. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 228 des Strafgesetzbuches mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.“

Im Zwangsversteigerungstermin am Sonnabend des Amtsgerichts Abth. II wurden aufgeboten: 1) das der Ehefrau L. Joseph geborende Grundstück Breitenstraße Nr. 60 a mit der Einschlagssumme von 44,400 Mk. Das Höchstgebot von 90,590 Mk. erfolgte von dem Kaufmann L. Hammerschmidt, welchem der Zuschlag erteilt wurde. Das Grundstück war mit 105,000 Mk. beschwert; 2) das E. F. W. Griesse geborende Grundstück untere Hülfstraße Nr. 105, welches zu 8400 Mk. eingeschlagt und für 20,800 Mk. der Handlung Hopp u. Linnarb zugeschlagen wurde. Die Beschwerdsumme des Grundstücks betrug 46,100 Mk.

Verlebens Testament. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts Abth. I, ist verlesen worden: das gegenseitige Testament des hieselbst verstorbenen Gastwirths D. H. L. Drückhammer und seiner Ehefrau, A. M. M. geb. Drückhammer, vom 22. Oktober 1895.

Die Brodlieferung für das Krankenhaus soll vom 1. Januar 1896 an, auf 1 Jahr vergeben werden. Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, können die Bedingungen im Inspektorath der Anstalt einsehen, und ihre Anerbietungen versiegelt, mit der Aufschrift „Brodlieferung“ bis zum 18. ds. Mts., Mittags 12 Uhr, dafelbst einreichen.

Verschwinden. Zu den vielen Fällen, welche bis jetzt noch der Aufklärung harren, tritt schon wieder ein neuer hinzu. Seit dem 27. v. Mts. wird der Lindenstraße 28 a wohnende Klempnermeister Laackmann vermißt. In diesem Falle scheint es sich um einen anormalen Menschen zu handeln. Laackmann hat sich kurz vor seinem Verschwinden irgendwo Geld geliehen. Der Vermißte ist vor kurzer Zeit schon einmal verschwinden gewesen, hat sich aber damals in Hamburg aufgehalten. Laackmann soll in letzter Zeit schwermüthig gewesen sein. Das Letztere scheint auch der Grund gewesen zu sein, weshalb von den Verwandten der Polizei erst so spät Anzeige gemacht wurde. Wir halten eine Geheimniskrämerie von Seiten der Verwandten für ebenso verkehrt wie von der Polizei.

Öffentliche Versammlung. Im Lokale des Herrn Neumann fand am Freitag Abend eine öffentliche Versammlung sämtlicher in der Baubranche beschäftigten Arbeiter statt. Auf der Tagesordnung stand: Bericht der Lohnkommission. Nachdem sich das Bureau konstituirte hatte, erhielt zur Berichterstattung der Genosse Kleinfeld das Wort, derselbe berichtete folgendes: Nachdem am Montag Abend der von Schwarz gestellte Antrag angenommen, sei bereits am Dienstag vom Vorstand der Innung (Bauhütte) an die Lohnkommissionen eine Einladung ergangen, sich um 12 1/2 Uhr im Innungshaus der Bauhütte einzufinden. Es seien in dieser Zusammenkunft die Lohnkommissionen und der Bund der Maurer- und Zimmermeister vertreten gewesen. Vom Vorstand der Innung seien Zimmermeister Schwarzkopf und Maurermeister Klunt anwesend gewesen. Nachdem von beiden Seiten Klarstellung der Sachlage erfolgt sei, habe Meister Klunt

erklärt, daß nach seiner Meinung die Gesellen im Recht seien. Der Bund habe sich also dann bereit erklärt, zwecks Verständigung eine Sitzung anzuberaumen. Diese Sitzung habe am Donnerstag Mittag im „Hotel Union“ in der Braunstraße stattgefunden. Hier sei es dann nach längeren Auseinandersetzungen zu folgenden Vereinbarungen gekommen: Der Bund erklärt sich für die Zeit, wo im Januar der neue und der alte Tarif kollidiren, bereit, nach dem Neuen arbeiten zu lassen. Die Bestimmung, daß die Arbeitszeit, sobald sie unter 10 Stunden währt, mit Zustimmung des Vorstehenden der Innung verlängert werden kann, habe natürlich dahin geändert werden sollen, daß dem Bund dasselbe zusteht. Auf dieses Recht habe jedoch der Bund verzichtet. In solchen Fällen soll nach den getroffenen Vereinbarungen die Lohnkommissionen ihre Zustimmung geben. Die Abmachungen seien protokolliert und beiderseits unterzeichnet. Jede der in Frage kommenden Körperschaften habe ein solches Schriftstück in Händen. Außerdem habe sich der Bund bereit erklärt, die Streitenden, so weit dieselben nicht durch das Fortschreiten der Arbeit überflüssig geworden seien, wieder einzustellen. An dem Bericht, sowie an dem Verhalten der betreffenden Lohnkommissionen hatte Niemand etwas auszusagen. Mehrere Redner sprachen der Lohnkommission für ihr Vorgehen ihre Sympathie aus. Bemerkte wurde noch, daß von den Holzarbeitern zwei Vertreter zu den Verhandlungen entsandt seien. Diese seien ohne Stimmrecht und Redefreiheit zugelassen worden. Vom Genossen Müßel wurde dann folgender Antrag gestellt: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der Lohnkommissionen der Maurer und Zimmerer vollständig einverstanden und spricht denselben ihr vollstes Vertrauen aus.“ Der Antrag wurde angenommen. Nachdem noch im Verschiedenen berichtet war, daß die Streitenden so ziemlich alle wieder eingestellt seien, wurde die Versammlung geschlossen.

Vertrauter Leichtsin. Einem Schlachterlehrling, welcher in einer Wirthschaft die Gaststube betrat, sein Fleisch aber auf der Diele stehen ließ, wurden von demselben 5 Pfund gestohlen.

Schöffengericht. Sitzung vom 13. Dezember 1895. Wegen Diebstahls hatte sich der Arbeiter J. zu verantworten. J. hatte im „Nordischen Hof“ mehrere Leere Flaschen und Gläser gestohlen und verucht, dieselben zu verkaufen, war aber dabei abgefaßt worden. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten. — Einen Hundertmarkschein sollte der Anrecht A. für seinen Dienstherrn, den Wirth Schm., wechseln. A. kehrte aber mit dem eingewechselten Gelde nicht wieder zurück. Er wurde wegen Unterschlagung zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Als Kassirer der Schweinegilde in Ciran hatte der Schuhmacher A. mehrere Geldbeträge unterschlagen. A. wurde dierfür zu 30 Mk. Geldstrafe event. 6 Tage Gefängniß verurtheilt. — Der gemeinshafterlich Körperverletzung haben sich der Schmiedegeselle M., der Zimmerlehrling G. und der Dreher S. schuldig gemacht. Sie haben den Wirthsgesellen N., als sich dieser am 3. Dezember in Begleitung des Musikers A. auf dem Wege vom Waisenhof nach der Panjahalle befand, mißhandelt. Die Angeklagten sind der Mißhandlung geständig, wollen aber am Tage vorher durch eine Anklörung des N., er wolle sie todtschlagen, gereizt sein. S., welcher der am schlimmsten Beteiligte war, wurde zu 10 Wochen, M. zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. G., welcher das strafmündige Alter noch nicht erreicht hat, kam mit einem Monat Gefängniß davon. — Ebenfalls wegen Mißhandlung hatte sich der Arbeiter Fr. zu verantworten. Der Angeklagte war vom Erzherzog zur Hauptverhandlung entbunden; er wurde beschuldigt, am 7. Juli d. J. dem Bahnassistenten S. in der Nähe des Bahnhofs mißhandelt zu haben. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten für überführt und beantragte gegen ihn 10 Tage Gefängniß, der Gerichtshof erkannte demgemäß. — Wegen groben Unfugs, Beleidigung und Mißhandlung hatte sich die Ehefrau S. des pensionirten Lehrers M. von hier zu verantworten. Sie wurde beschuldigt, am 3. und 10. August durch Lärmen auf der Straße öffentliches Aergerniß erregt und den Schulrath Schr. beleidigt zu haben. Am 12. August soll sie den Lehrer M. mißhandelt haben. In der Sache ist schon einmal verhandelt und hat die Angeklagte die ihr zur Last gelegten Handlungen zugegeben, sie will aber zu denselben gereizt sein. Die Verhandlung wurde ausgesetzt, um den Geisteszustand der Frau M. zu prüfen. Der Psychikus Dr. Nibel, welcher die Angeklagte in beiden Verhandlungen und in der Zwischenzeit beobachtet hat, gab über die Angeklagte, deren Mann an Verfolgungswahn leidet und sich dierfür in einer Anstalt befindet, folgendes Gutachten ab. Die Angeklagte leide ebenfalls an einem gewissen Grad von Geistesgestörtheit und zwar sei ihre Verfolgungswahn durch ihren Mann inficirt. Dr. Nibel hielt die Angeklagte zur Zeit für fähig, ihre Verteidigung selbst zu führen. Zur Zeit der strafbaren Handlungen sei sie sich jedoch der Strafbarkeit derselben nicht bewußt gewesen. Auf Grund dieses Gutachtens wurde die Freisprechung der Angeklagten beantragt und demgemäß erkannt. — In der Nacht zum 20. November d. J. hat der Kaufmann J. von hier die Kellnerin M. und S., nachdem er vorher mit anderen Personen Streit gehabt hatte, mißhandelt. Das Gericht verurtheilte ihn wegen Körperverletzung zu 30 Mk. Geldstrafe ev. 6 Tage Gefängniß.

Strafkammer. Sitzung vom 14. Dezember. Vom hiesigen Schöffengericht war der Schlachtergeselle W. zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Von Seiten der Staatsanwaltschaft war im Schöffengericht 4 Monate Gefängniß beantragt. Die Staatsanwaltschaft hatte daher gegen das Urtheil Berufung eingelegt. Das Urtheil des Schöffengerichts wurde von der Strafkammer aufgehoben und der Angeklagte zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Wegen Bettelns war der Arbeiter Fr. vom Schöffengericht zu 2 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt. Seine gegen die Letztere eingelegte Berufung wurde als unbegründet verworfen. — Ebenfalls verworfen wurde die Berufung des wegen Bettelns verurtheilte Arbeiters Fr. — Zu wiederholten Malen hat sich der Handschuhmacher S. falsche Namen beigelegt. Zuletzt geschah dies im hiesigen Untersuchungsgefängniß. Dem Angeklagten, welcher in Stade wegen Diebstahls zu 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus verurtheilt ist, wurde eine Zusatzstrafe von 3 Wochen Zuchthaus zudiktirt.

Hamburg. Das Landgericht bestätigte gegen den Urheber der falschen Choleraanachricht, Korrektor Stenzel,

hier, das Urtheil auf vier Wochen Haft, sprach den Faktor Schuh vom „Kostocker Anz.“ frei, verurtheilte aber den Rebakteur Grüttfosen vom „Berliner Tageblatt“ zu sechs Wochen Haft; das Schöffengericht hatte nur auf 150 Mk. Geldstrafe erkannt.

Wismar. Bei den Bürgerauschuwahlen in der 3. Wählerklasse hatte am Mittwoch eine Stichwahl stattzufinden. In derselben siegten die beiden sozialdemokratischen Kandidaten Schuhmacher Lassen und Pändler Lohmann.

Bremen. Bei der Senatorenwahl wurde Rechtsanwält Herm. Ehr. Ferd. Hildebrand mit 87 von 140 Stimmen zum Mitgliede des Senats gewählt.

Bremen. Der entsprungene Zuchthäuser Hubner, ein aus Rorgordgaard stammender Mieter, der am 30. Oktober aus dem Neudsbürger Gefängniß entwich, ist hier verhaftet worden. Er hatte sich nach Holland, dann nach Kiel und Hamburg gewandt. In der Nacht zum Freitag wollte er auf einem Holzlagerplatz das Komtoirgebäude erbrechen, ausgerüstet mit allem nöthigen Werkzeug. Ein Schuhmann hatte das Thor zu dem Lagerplatz offen gesehen, er ging mit einem Kollegen näher und Beide überraschten den Nichts merkenden Hubner, als er bei der Komtoirthür arbeitete.

Häusliche Kunst. Eine unentbehrliche Stütze in jedem Haushalt ist in den letzten Jahrzehnten die Nähmaschine geworden. Unentbehrlich ist heute ein Hauswesen ohne sie, die stets bereit Gehülfin bei den vielerlei Anforderungen, die Kleidung und die mannigfaltigen sonstigen häuslichen Bedürfnisse an die fleißige Hand der Hausfrau stellen. — Aber etwas anderes als ein nützliches Hausgeräth hat man in der Nähmaschine bisher meistens nicht erblickt; sie auch in den Dienst der häuslichen Kunst zu stellen, hat erst in neuerer Zeit das bekannte Nähmaschinen-Geschäft der Singer Co. Akt. Ges. (vorm. G. Heidlinger) unternommen. — Der Gelegenheits hatte, eine der von dieser Firma in verschiedenen Städten so geschmackvoll arrangirten Ausstellungen von auf der Singer Nähmaschine hergestellten Kunststücken zu sehen und zu bewundern, der wird sich gesagt haben, daß diesem Unternehmen ein glänzender Erfolg sicher sei; und in der That, das Interesse der Damenwelt an diesem der häuslichen Kunst neu-eröffneten Gebiet ist ein so allgemeines geworden, daß eine Singer Maschine für Kunststickerei heute in so manchem Hause die angenehmste Ueberrückung zum Weihnachtsfeste sein wird. — Was ein solches Geschenk um so werthvoller macht, ist der Umstand, daß bei der ausgezeichneten mechanischen Ausführung der Singer Maschinen, dieselbe Familien-Maschine, auf welcher alle häuslichen Arbeiten verrichtet werden, auch fähig ist, die schönsten Kunststickereien zu schaffen. Jede Maschine läßt sich nach Auswechseln weniger Theile für beides benutzen, und der Unterrieth wird ebenso wie für die häuslichen Arbeiten auch in der Kunststickerei durch ein geschultes Damenerpersonal gratis erteilt. — In dem Geschäft der Singer Co. Akt. Ges. (vormals G. Heidlinger) Sandstraße 20, sind die Original Singer Nähmaschinen in einfachen bis zu den elegantesten Salon-Ausstattungen vorrätzig, so daß auch in Bezug auf das Neuzere allen, selbst den höchstgestellten Ansprüchen Rechnung getragen ist.

Lübecker Getreidepreise.

14. Dezember.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund		
Weizen	13 Mk. — Pf bis 13 Mk. 50 Pf.	
Roggen	11 " 50 " " 12 " "	
Gerste	11 " " " 11 " 50 "	
Hafer	11 " " " 11 " 50 "	
Erbsen	12 " " " 12 " 50 "	
Gelbe Kocherbsen	14 " " " 15 " "	
Grüne	14 " " " 15 " "	

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 14. Dezember.

Der Schweinehandel verlief mittel. Der Markt für 400 Stück, davon vom Norden — 200 Stück, Angeführt wurden in die Schweine schwere 42-44 Mk., vom Süden — 200 Stück. Preise: Verkauft, ab Fectel 42-44 Mk., leichte 43-45 Mk., Samen 33-38 Mk. Das Viehmarkt pr. 100 Pfd.

Zugekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:

Sonntag, den 15. Dezember.

8,30 B. Dyffens-Haab, Nielsen, von Nyborg in 6 Tg.
9,30 B. D. Rajaden, Husten, Kopenhagen in 15 Std.
9,40 B. D. Zuden, Lund, von Malmö in 15 Std.
9,45 B. D. Augusta, Kövberg, von Smögen in 42 Std.
11,40 B. D. Straßburg I, Meier, von Wismar in 3 Std.
1,55 N. Pionier, Danow, von Fehmarn in 1 Tg.
3,15 N. D. Derven, Holm, von Nyhed in 7 Std.
5,30 N. Argo, Hansen, von Hasle in 15 Std.

Montag, den 13. Dezember.

7,45 B. D. Alpha, Brinkmann, von Marstrand in 40 Std.
8,05 B. D. Nautikus, Förster, von Aarhus in 20 Std.

Abgegangen:

10,40 B. D. Hero, Anderson, nach Hangö.
12,15 B. D. Elita, Pierstorff, nach Libau.
12,20 B. D. Bore, Beskow, nach Stockholm.
12,25 B. D. Deutschland, Ohlsen, nach Riga.
2,50 B. D. Luba, Romer, nach Königsberg.
2,50 B. D. Orpheus, Weße, nach Königsberg.

Montag den 16. Dezember.

7,15 B. Eben Ezar, Raßmussen, nach Fehmarn.
7,15 B. Atalante, Schumburg, nach Heiligenhafen.
7,45 B. D. Pröven, Bendzon, nach Nyköping
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. W.: 6,62 m GSD., mäßig.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Der Preuße ist am 14. Dezember von Königsberg über Rostock auf hier abgegangen.
D. Stella ist am 14. Dezember in Rotterdam angekommen.
D. Iris ist am 14. Dezember in Southampton angekommen.
D. Stadt Lübeck ist am 14. Dezember in Flensburg angekommen.

verfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung in der vom Bundesrathe angenommenen Fassung am Sonnabend dem Reichstage zugegangen.

Reichstags-Ergebniswahl im 15. Wahlkreise Württemberg: Es erhielten Gröber (Zentrum) 10209 Stimmen, Schmidt (deutsche Partei) 2239, Dühbe (Volkspartei) 3275, Klotz (Soz.) 128 Stimmen; zwei Gemeinden fehlen noch. Gröber ist also wiedergewählt.

Den Entwurf einer Seemanns-Ordnung hat die sozialdemokratische Fraktion am 9. d. M. dem Reichstag vorgelegt. Die bestehende Seemanns-Ordnung datirt vom 27. Dezember 1872. Seitdem haben sich ungewisse Umwälzungen auf dem Gebiet der Seefahrt vollzogen. Das dringende Verlangen der seefahrenden Bevölkerung, wenigstens den allergrößten Missethätigen, denen sie durch die Brutalität des Kapitalismus und durch den Mangel Rechtsschutz unterlagen, abzuwehren, fand nur bei unserer Partei Unterstützung. Am 18. Oktober 1890 beschloß der Parteitag zu Halle, die Fraktion zu beauftragen, „im Reichstag die Forderung auf Revision der deutschen Seemanns-Ordnung zu stellen“. Dieser Forderung entsprach die Fraktion. Ihre Redner legten bei verschiedenen Etatsitzungen die beinahe völlig schutzlose Lage der Seeleute klar dar — et blimt wie 't weert! Klüßig traten die Organisationen der Seeleute, Heizer und Trimmer zu Bremerhaven und Hamburg-Altona an die Aufgabe heran, selbst einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Es gelang ihnen, in Verbindung mit den Abgeordneten Schwarz und Metzger das überreiche Material zu sichten. Genosse Schwarz legte im Februar 1893, unterstützt von der gesammten Fraktion, einen Gesetzentwurf vor. Derselbe kam leider nicht zur Verhandlung. Die Organisationen der Seeleute traten dann in neue Verhandlungen, zu denen sie die Abgeordneten Metzger und Stadthagen hinzuzogen. Frucht ihrer Arbeit ist der von der Fraktion gutgeheißene jetzt vorgelegte Gesetzentwurf.

Nicht weniger als 39 selbstständige Initiativanträge sind im Reichstag bis jetzt eingebracht worden, nämlich 4 vom Zentrum, 5 von den beiden konservativen Fraktionen, 2 von den Nationalliberalen, 3 von der Freisinnigen Volkspartei, 1 von der Freisinnigen Vereinigung, 14 von den Sozialdemokraten, 8 von den Antisemiten und 2 von Elsaß-Lothringern. Die 39 Anträge betreffen 35 verschiedene Fragen. Bei 8 Anträgen betreffen je 2 denselben Gegenstand.

Der bekannte Oberinnungsmeister Viehl, Magistratsrath in München, früher Reichstags- und Landtagsabgeordneter ist dieser Tage gestorben. Die Zünftler verlieren in Viehl eine ihrer besten Kräfte.

Der Reichstagsabgeordnete Hüpeden hat der konservativen Fraktion seine begründete Austrittserklärung zugehen lassen. Er betont in derselben, daß ihm die Entscheidung der Fraktion zu Ungunsten der Richtung Raumann den Austritt nahegelegt habe, und er den die christlich-soziale Bewegung jüngeren Datums verurtheilenden Artikel der „Konservativen Korrespondenz“ mit gutem Gewissen nicht unterschreiben könne.

Köllner will auf die Bitte der „Köln. Ztg.“ nicht eingehen; er will nicht an Stelle des flüchtigen Hammerstein an Stöckers Seite die Führung der konservativen Partei übernehmen. Ein Berliner Korrespondent hatte Köllner auf das Beispiel des Grafen Herbert Bismarck hingewiesen, der sich bekanntlich im Parlament von Zeit zu Zeit als agrarischer Redner bemerklich macht. Köllner hat aber, so wird berichtet, diesen Hinweis damit abgelehnt, daß nach seinem Empfinden eine wirklich fruchtbringende Thätigkeit eines Staatsministers in der Volkvertretung deswegen ungemein schwierig sei, weil die Kenntniß gewisser Staatsgeheimnisse es einem früheren Minister in den meisten Fällen unmöglich mache, zu den politischen Tagesfragen Stellung zu nehmen. Er. Köllner, werde daher ein parlamentarisches Mandat nicht annehmen. — Vielleicht weiß Köllner zu viel Interna der konservativen Partei, so daß es ihn anwidert, diese Partei im Parlament „führen“ zu wollen.

Ein Agrarier darf sich das leisten. Entrüstet schreibt Eugen Richter in seiner „Frei. Ztg.“: Großes Aufsehen hat es in allen parlamentarischen Kreisen erregt, daß der oberste Beamte der landwirthschaftlichen Verwaltung der Reichslande, der Unterstaatssekretär Freiherr Born v. Bulach in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter den Antrag Kanig unterzeichnet hat. Ein nationalliberaler Bürgermeister (Unent, der für Herford-Halle erwählte Reichstagsabgeordnete. Red. d. V. B.) wird disziplinarisch bestraft, wenn er auch nur, um seine Stadt vor dem Ruin zu bewahren, einer oppositionellen Versammlung gegen die Tabakfabriksteuer präsidirt. Hier aber hält es ein höherer politischer Beamter im engsten Sinne des Wortes für zulässig, in seiner parlamentarischen Eigenschaft in einer grundsätzlichen Frage gegen den ihm vorgelegten Reichstagsantrag zu demonstrieren. Wie denkt der Antragsteller v. Kardorff über die hier bewiesene „Einigkeit“ innerhalb der Reichsregierung? — Wie kann sich die „Frei. Ztg.“ darüber wundern? „Agrarisch ist Trumpf“. Damit ist der „Fall Bulach“ genügend erklärt.

Das Handwerkskammergesetz wird im Reichstage voraussichtlich scheitern. Die konservative Fraktion hat sich dagegen erklärt, weil sie jede Vertretung der Handwerker verwirft, die nicht auf Zwungen aufgebaut ist, und antizunftlerische Mehrheiten in den Handwerkskammern befürchtet. Aus denselben Gründen ist auch die Zentrumspartei der Sache wenig geneigt, wenngleich sie noch nicht über ihre Stellung Bescheid gefaßt haben mag. Es bleiben also die Freikonservativen und Nationalliberalen übrig als Freunde des Gesetzentwurfs. Das reicht aber nicht für die Mehrheit.

Die Nationalliberalen werden immer offener die Kulis des Bundes der Landwirthe. Bei der Nachwahl im 15. württembergischen Wahlkreise, wo sich Gröber einer Wiederwahl zu unterziehen hat, die deutsche Partei (so nennen sich die Nationalliberalen in Schwaben) hat einen Gutsbesitzer Schmid als Durchfallskandidaten aufgestellt, einen antisemitischen Agrarier und eifrigen Verfechter des Antrags Kanig.

Zur Schließung der sozialdemokratischen „Vereine“ in Berlin ergreift der Abgeordnete Justizrath Munkel in der neuesten Nummer der „Sozialen Praxis“ das Wort. Auf Grund scharfsinniger, streng juristischer Untersuchungen über den Begriff Verein, gelangt dieser ausgezeichnete Jurist zu der Schlussfolgerung, daß weder der Parteivorstand, noch die Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Partei einen Verein im Sinne des Gesetzes bilden. „Denn der Parteivorstand verfolgt, so sagt Munkel, nicht eigene, selbstgesetzte Zwecke, sondern er ist berufen und gewählt, um die Interessen der gesammten sozialdemokratischen Partei in Deutschland zu wahren. Er selbst ist kein Verein; er könnte aber auch kein Vorstand sein, wenn er nicht mit Vereinen gleicher politischer Richtung in Verbindung treten könnte. Keine Partei kann eines solchen Parteivorstandes entbehren, und jede Partei ist gleichmäßig dabei interessiert, daß ihr das politische Leben nicht durch eine Auslegung des § 8b, wie die jetzt vorliegende, unterbunden wird. Aber auch die Vertrauensmänner der Partei bilden keinen Verein. Sie stehen unter sich in keiner organischen Verbindung; vielleicht einzelne unter ihnen, die nahe bei einander wohnen, in freundschaftlicher Beziehung zu einander. Eine Organisation unter ihnen besteht nicht. Als ein gemeinsames Band läßt sich höchstens die gleiche politische Parteirichtung aufstellen, die aber nicht ausreicht, das Vorhandensein eines Vereins anzunehmen. Sie fassen weder Beschlüsse, noch verfolgen sie andere eigene Zwecke, als die ihnen durch ihre Wähler-schaften aufgetragenen. Sie sind auch nicht einmal unter einem gemeinsamen Namen (wie „Kommission“ oder dergl.) zusammengefaßt, wie es in einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Reichsgerichts für ausreichend erachtet sein soll, um das Bestehen eines Vereins nachzuweisen. Dort soll angenommen sein, daß die Gründung einer Kommission diese Kommission schon dann zum Verein mache, wenn jedes Mitglied für sich den allen gemeinsamen Zweck verfolgt. Ist in der That das bloße Vorhandensein einer gemeinsamen Bezeichnung ausreichend, so wird jeder politisch denkende und handelnde Mann, welcher die Ziele seiner Parteigliederung verfolgt, dadurch Mitglied eines die ganze Partei umfassenden großen „Vereins“ und darf als solcher, damit nicht der große Verein mit kleineren gleichartigen in verbotene Verbindung treten, keinem Spezial-Verein mehr angehören. Diese Ausdehnung des Vereinsbegriffes führt zur Ver-nichtung des Vereinslebens überhaupt. Je dehnbarer die Bestimmungen unseres Vereinsgesetzes nach allen Richtungen sind, und je ausdehnender die Strafbestimmungen in der Praxis ausgelegt zu werden pflegen, desto dringender ist das Bedürfnis, wenigstens die Grundlage der Anwendung dieses Rechts, den Begriff des „Vereins“ selbst klar zu legen, damit Niemand in die Lage komme, unwissentlich Vereinsmitglied zu sein, um es erst zu erfahren, wenn er deshalb abgestraft wird. Und deshalb wird auch dieser Versuch, zur Klärung des Begriffes beizutragen, trotz der noch ausstehenden gerichtlichen Entscheidungen, noch nicht verfrüht sein.“

Majestätsbeleidigungs-Chronik. In Hannover erhielt wegen mehrfacher Majestätsbeleidigungen der frühere Müller und jetzige Invalidenrenten-Empfänger Karl Lochte aus Gr.-Lochte in der Strafkammer-Sitzung vom 9. d. Mts. eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten zu-diktirt. — In Bries wurde wegen Majestätsbeleidigung der Arbeiter Johann Bamroth aus Landsberg von der Strafkammer zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. Der domizillose, schon mehrfach vorbestrafte Arbeiter hatte die beleidigenden Ausdrücke bei seiner Verhaftung gethan.

Zum Margarinegesetz hat der Generalsekretär des bayerischen Landwirthschaftsrath, Prof. Dr. Soghet, einen Bericht erstattet, der veröffentlicht wird. Prof. Soghet urtheilt über den vorliegenden Gesetzentwurf fast in allen seinen einzelnen Bestimmungen durchaus abfällig und weist in dem Bericht auf das Widersprüchliche und Sachwidrige der vorgeschlagenen Neuerungen hin. Besonders bemerkt Soghet zu den vorgeschlagenen Kontrollbestimmungen für den Kleinhandel mit Margarine: Nicht die Margarine-, sondern die Naturbutterverkäufer sind diejenigen, welche Mischbutter betrügerischerweise als reine Butter verkaufen. Nach dem geltenden Gesetze und auch in Zukunft (§ 1) muß in jeder Verkaufsstelle für Margarine, „an in Augen fallender Stelle die deutliche und nicht verwischbare Inschrift „Verkauf von Margarine“ angebracht sein“. Der Margarinehändler ist, wenn er gleichzeitig Naturbutter führt, an sich schon hinsichtlich der Unterscheidung oder des Mischbutterverkaufs von den Käufern beargwohnt und von der Polizei scharfer ins Auge gefaßt; derjenige, der Butter allein zu verkaufen vorgiebt, ist dem nicht ausgesetzt; er ist es aber gerade, der heimlich Margarine kauft, sie der Naturbutter be-mischt und die Mischbutter für reine Butter verkauft; man erinnere sich nur der in Butterfälschungsprozessen zahlreich konstatarnten Thatfache, daß gewerbsmäßige Mischbutterverkäufer als unschuldige Landleute verkleidet hausirten oder Märkte besuchten. Die wirklichen und gefährlichsten Vertreter der fraudulösen Konkurrenz werden

durch die beabsichtigten Maßregeln gar nicht, wohl aber der legitime Margarinehandel empfindlich getroffen. U dem Mischbutterverbot eine strikte Verfolgung zu sichern kann einzig und allein die wirkliche Ausführung des geltenden Gesetzes — Nahrungsmittel- und Margarinegesetz durch Handhabung einer wirksamen Kontrolle der Butterverkäufer helfen.

Zur „Verfälschung“ des Verkehrslebens hat d. Abg. Gamp, unterstützt von den anderen Mitgliedern der deutschen Reichspartei, folgenden Antrag im Reichstage eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen: dem Bundesrathe zu ersuchen, mit möglichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen das Strafgesetz dahin ergänzt wird, daß die betrügerische Beeinflussung der an öffentlichen Märkten zu Notirung gelangenden Preise, sowie betrügerische Angaben über Börsen- und Marktpreise unter Strafe gestellt werden.

Schulbildung und Rekruten. Nach den amtlichen Nachweisen für das Erbsjahr 1894/95 hatten von den 256 142 Rekruten, welche im Deutschen Reiche in die Armee und Marine eingestellt wurden, 254 301 Schulbildung in deutscher Sprache 1279 Schulbildung in fremder Sprache und 562 (0,22 vom Hundert) waren ohne Schulbildung, d. h. konnten in keiner Sprache genügend lesen oder ihren Vor- und Familiennamen gerichtlich schreiben. In Prozenten der Gesamtzahl aller Eingestellten betrug die Zahl derjenigen, welche weder lesen noch ihren Namen schreiben konnten, im Erbsjahr 1884/85 1,21, 1885/86 1,08, 1886/87 0,72, 1887/88 0,71, 1888/89 0,60, 1889/90 0,51, 1890/91 0,54, 1891/92 0,45, 1892/93 0,38, 1893/94 0,24, 1894/95 0,22. — In Wirklichkeit sind die Prozentziffern der Rekruten, welche weder lesen noch schreiben können höher. Derjenige, der nur seinen Namen einigermaßen leser-himmeln kann, wird nämlich auch schon zu dem gerechnet, welche „schreiben“ können.

Das Gesetz, betreffend das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition, welches unsere Reichstagsfraktion eingebracht hat, enthält die nachfolgenden fünf Paragraphen:

§ 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln. Zu Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubniß durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen. § 2. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden. § 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, unterjagen oder unter Strafe stellen sind aufgehoben. § 4. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch nicht eine härtere Strafe eintritt. § 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Ein warnendes Zeichen. Die deutsche Kriminalstatistik zeigt gegen das Vorjahr eine erhebliche Zunahme der Verurtheilungen. Sie beträgt 446 070 gegen 430 403 im Jahre 1893, 422 327 im Jahre 1892, 391 063 im Jahre 1891, 381 453 im Jahre 1890 und 369 644 im Jahre 1889. Die Zunahme gegen das Vorjahr beträgt hiernach 15 667 Personen oder 3,6 pCt. Die stärkste Zunahme weisen die Delikte gegen die Person auf. Die Zahl der Verurtheilten beträgt hier 181 963 gegen 172 086 im Jahre 1893. Es hat also gegen das Vorjahr eine Zunahme von 5,7 pCt. stattgefunden. Die gegen das Vermögen gerichteten Straftaten, bei denen die Zahl der Verurtheilten erheblich ist, und zwar augenscheinlich in Abhängigkeit von den Lebensmittelpreisen schwankt, zeigt für 1894 nur eine geringe Zunahme, während von 1892 zu 1893 sogar eine erhebliche Abnahme stattgefunden hatte. Die Zahl ist für 1894 186 003, für 1893 183 645. Die Zahl der wegen Verbrechen zc. gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion Verurtheilten belief sich 1894 auf 76 514, gegen 73 107, 66 392 und 61 994 im den drei Vorjahren. Hiernach hat im letzten Jahre eine Zunahme von 4307 oder 4,7 pCt. stattgefunden. Bei der der Zahl nach wenig in Betracht kommenden vierten Gruppe, den im Amt verübten Verbrechen zc., ist 1894 die Anzahl von 1590 Verurtheilten ermittelt gegen 1555, 1570 und 1485 in den drei Vorjahren. Unter sämtlichen Verurtheilten befanden sich 45.504 jugendliche Personen unter 18 Jahren gegen 43.742 im Jahre 1893, also eine Zunahme um 4 pCt. Von den einzelnen besonders in Betracht kommenden Straftaten seien folgende hervorgehoben: Die gefährliche Körperverletzung zeigt jetzt von allen Delikten die meisten Verurtheilten mit 77.919 in 1893. Die Zunahme gegen das Vorjahr beträgt hiernach 6,1 pCt. Bei dem in zweiter Linie stehenden einfachen Diebstahl zeigte sich ein, wenn auch nur kleiner Rückgang. Die Zahl der Verurtheilten betrug 70.990 gegen 71.810 im Jahre 1893, wegen schweren Diebstahls 9553 gegen 9379, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall 2959 gegen 2657. Die Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit Verurtheilten ist von

9552 auf 10,092 gestiegen. Wegen Mordes sind 110 (im Vorjahre 114), wegen Todtschlags 164 (167), wegen Kindesmords 167 (193), wegen fahrlässiger Tödtung 612 (585) Personen verurtheilt. — Diese bedenkliche Zunahme der Verurtheilungen zeigt, daß vieles in unserem sozialen Leben recht „faul“ steht.

Dänemark.

Kopenhagen. Bei den kommunalen Wahlen im Vorjahre am 1. August siegten die Sozialdemokraten. Ihre fünf Kandidaten wurden mit großer Mehrheit gewählt.

Schweiz.

Zürich. Der Polizeihauptmann Fischer wurde wegen Amtspflichtverletzung verhaftet. Sein Name ist aus der Wohlgelehrten-Affäre bekannt.

Lübeck und Nachbargebiete.

16. Dezember.

Parteiliteratur. Die Etatsdebatte im Reichstage hat in der gegenwärtigen politischen Situation sich zu einer Debatte über den Septembertag und die Sozialdemokratie gestaltet. Die aus Anlaß der Kaiserrede im ganzen Reich wider unsere Partei seitens der Gegner inscenirte Sedanhefte läßt es angebracht erscheinen, diese Reichstagsreden in die weitesten Kreise zu bringen. Die Buchhandlung des „Vorwärts“ wird daher im Laufe dieser Woche diese Debatte unter dem Titel: „Der Septembertag vor dem Reichstage“ in Broschürenform herausgeben, und um die Massenverbreitung zu ermöglichen, ist der Preis der 7—8 Bogen Großoktav umfassenden Broschüre auf 15 Pf. festgesetzt worden. Bei Partienbezug wird selbstverständlich noch großer Rabatt gewährt werden. Um die Auflagenhöhe bestimmen und rechtzeitige Versendung bewirken zu können, sind die Bestellungen umgehend an die Buchhandlung des „Vorwärts“ zu erbeten.

Einfuhrverbot von lebenden Schweinen und von frischem Schweinefleisch aus Dänemark. Der Senat hat, wie das Amtsblatt meldet, auf Grund des § 7 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 in seiner Sitzung am Sonnabend folgenden Beschluß gefaßt: „Zur Verhütung der Einschleppung der Schweinepeste wird die Einfuhr von lebenden Schweinen und von frischem Schweinefleisch aus Dänemark in das Lübeckische Staatsgebiet verboten. Sendungen, welche bis zum 17. d. M. aus den überseeischen Häfen abgegangen sind, werden noch unter den bisherigen Bedingungen zugelassen. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 228 des Strafgesetzbuches mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.“

Im Zwangsversteigerungstermin am Sonnabend des Amtsgerichts Abth. II wurden aufgeboten: 1) das der Ehefrau L. Joseph gehörende Grundstück Breitenstraße Nr. 60a mit der Einschlagsumme von 44,400 Mk. Das Höchstgebot von 90,590 Mk. erfolgte von dem Kaufmann L. Hammer Schmidt, welchem der Zuschlag erteilt wurde. Das Grundstück war mit 105,000 Mk. beschwert; 2) das C. F. W. Griesche gehörende Grundstück untere Hülzstraße Nr. 105, welches zu 8400 Mk. eingeschlag und für 20,800 Mk. der Handlung Hopp u. Linnarß zugeschlagen wurde. Die Beschwerdsumme des Grundstücks betrug 46,100 Mk.

Verlesenes Testament. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. I, ist verlesen worden: das gegenseitige Testament des hieselbst verstorbenen Gastwirths D. H. V. Drückhammer und seiner Ehefrau, A. W. M. geb. Drückhammer, vom 22. Oktober 1895.

Die Brodlieferung für das Krankenhaus soll vom 1. Januar 1896 an, auf 1 Jahr vergeben werden. Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, können die Bedingungen im Inspektorath der Anstalt einsehen, und ihre Anerbietungen versiegelt, mit der Aufschrift „Brodlieferung“ bis zum 18. ds. Mts., Mittags 12 Uhr, daselbst einreichen.

Verschwinden. Zu den vielen Fällen, welche bis jetzt noch der Aufklärung harren, tritt schon wieder ein neuer hinzu. Seit dem 27. v. Mts. wird der Lindenstraße 28a wohnende Klempnermeister Laackmann vermißt. In diesem Falle scheint es sich um einen anormalen Menschen zu handeln. Laackmann hat sich kurz vor seinem Verschwinden irgendwo Geld geliehen. Der Vermißte ist vor kurzer Zeit schon einmal verschwunden gewesen, hat sich aber damals in Hamburg aufgehalten. Laackmann soll in letzter Zeit schwermüthig gewesen sein. Das Letztere scheint auch der Grund gewesen zu sein, weshalb von den Verwandten der Polizei erst so spät Anzeige gemacht wurde. Wir halten eine Geheimniskrämerei von Seiten der Verwandten für ebenso verkehrt wie von der Polizei.

Öffentliche Versammlung. Im Lokale des Herrn Neumann fand am Freitag Abend eine öffentliche Versammlung sämmtlicher in der Baubranche beschäftigten Arbeiter statt. Auf der Tagesordnung stand: Bericht der Lohnkommission. Nachdem sich das Bureau konstituirte hatte, erhielt zur Berichterstattung der Genosse Kleinfeld das Wort, derselbe berichtete folgendes: Nachdem am Montag Abend der von Schwarz gestellte Antrag angenommen, sei bereits am Dienstag vom Vorstand der Innung (Bauhütte) an die Lohnkommissionen eine Einladung ergangen, sich um 12 1/2 Uhr im Innungshaus der Bauhütte einzufinden. Es seien in dieser Zusammenkunft die Lohnkommissionen und der Bund der Maurer- und Zimmermeister vertreten gewesen. Vom Vorstand der Innung seien Zimmermeister Schwarzkopf und Maurermeister Blunk anwesend gewesen. Nachdem von beiden Seiten Klarstellung der Sachlage erfolgt sei, habe Meister Blunk

erklärt, daß nach seiner Meinung die Gesellen im Recht seien. Der Bund habe sich also dann bereit erklärt, zwecks Verständigung eine Sitzung anzuberaumen. Diese Sitzung habe am Donnerstag Mittag im „Hotel Union“ in der Braunstraße stattgefunden. Hier sei es dann nach längeren Auseinandersetzungen zu folgenden Vereinbarungen gekommen: Der Bund erklärt sich für die Zeit, wo im Januar der neue und der alte Tarif kollidiren, bereit, nach dem Neuen arbeiten zu lassen. Die Bestimmung, daß die Arbeitszeit, sobald sie unter 10 Stunden währt, mit Zustimmung des Vorstehenden der Innung verlängert werden kann, habe natürlich dahin geändert werden sollen, daß dem Bund dasselbe zusteht. Auf dieses Recht habe jedoch der Bund verzichtet. In solchen Fällen soll nach den getroffenen Vereinbarungen die Lohnkommissionen ihre Zustimmung geben. Die Abmachungen seien protokolliert und beiderseits unterzeichnet. Jede der in Frage kommenden Körperschaften habe ein solches Schriftstück in Händen. Außerdem habe sich der Bund bereit erklärt, die Streitenden, so weit dieselben nicht durch das Fortschreiten der Arbeit überflüssig geworden seien, wieder einzustellen. An dem Bericht, sowie an dem Verhalten der betreffenden Lohnkommissionen habe Niemand etwas auszusagen. Mehrere Redner sprachen der Lohnkommission für ihr Vorgehen ihre Sympathie aus. Bemerkte wurde noch, daß von den Holzarbeitern zwei Vertreter zu den Verhandlungen entsandt seien. Diese seien ohne Stimmrecht und Redefreiheit zugelassen worden. Vom Genossen M. L. H. wurde dann folgender Antrag gestellt: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der Lohnkommissionen der Maurer und Zimmerer vollständig einverstanden und spricht denselben ihr vollstes Vertrauen aus.“ Der Antrag wurde angenommen. Nachdem noch im Verchiebenen berichtet war, daß die Streitenden so ziemlich alle wieder eingestellt seien, wurde die Versammlung geschlossen.

Bestrafter Leichtsin. Einem Schlachterlehrling, welcher in einer Wirthschaft die Gaststube betrat, sein Fleisch aber auf der Diele stehen ließ, wurden von demselben 5 Pfund gestohlen.

Schöffengericht. Sitzung vom 13. Dezember 1895. Wegen Diebstahls hatte sich der Arbeiter J. zu verantworten. J. hatte im „Nordischen Hof“ mehrere leere Flaschen und Gläser gestohlen und verlor dieselben zu verkaufen, war aber dabei abgefaßt worden. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten. — Einen Hundertmarkschein sollte der Arbeiter für seinen Dienstherrn, den Wirth Schm., wechseln. A. kehrte aber mit dem eingewechselten Gelde nicht wieder zurück. Er wurde wegen Unterschlagung zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Als Kassirer der Schweinegilde in Curau hatte der Schuhmacher A. mehrere Geldbeträge unterschlagen. A. wurde diebstahlhaft zu 30 Mk. G. l. s. t. r. e. e. 6 Tage Gefängniß verurtheilt. — Der gemeinschaftlichen Körperverletzung haben sich der Schmiedegeselle W., der Zimmerlehrling G. und der Dreher S. schuldig gemacht. Sie haben den Wirthsgesellen H., als sich dieser am 3. Dezember in Begleitung des Müllers A. auf dem Wege vom Waienhof nach der Hanfstraße befand, mißhandelt. Die Angeklagten sind der Mißhandlung schuldig, wollen aber am Tage vorher durch eine Ankerung des H., er wolle sie todtschlagen, gereizt sein. S., welcher der am schlimmsten Vertheilte war, wurde zu 10 Wochen, W. zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. G., welcher das strafmündige Alter noch nicht erreicht hat, kam mit einem Monat Gefängniß davon. — Ebenfalls wegen Mißhandlung hatte sich der Arbeiter Fr. zu verantworten. Der Angeklagte war vom Erreichen zur Hauptverhandlung entbunden; er wurde beschuldigt, am 7. Juli d. J. dem Bahnassistenten S. in der Nähe des Bahnhofs mißhandelt zu haben. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten für überführt und beantragte gegen ihn 10 Tage Gefängniß, der Gerichtshof erkannte demgemäß. — Wegen groben Unfugs, Beleidigung und Mißhandlung hatte sich die Ehefrau des pensionirten Lehrers M. von hier zu verantworten. Sie wurde beschuldigt, am 3. und 10. August durch Lärmen auf der Straße öffentliches Aergerniß erregt und den Schulrath Schr. beleidigt zu haben. Am 12. August soll sie den Lehrer M. mißhandelt haben. In der Sache ist schon einmal verhandelt und hat die Angeklagte die ihr zur Last gelegten Handlungen zugegeben, sie will aber zu denselben gereizt sein. Die Verhandlung wurde ausgesetzt, um den Geisteszustand der Frau M. zu prüfen. Der Psychikus Dr. Nibel, welcher die Angeklagte in beiden Verhandlungen und in der Zwischenzeit beobachtet hat, gab über die Angeklagte, deren Mann an Verfolgungswahn leidet und sich diebstahlhaft in einer Anstalt befindet, folgendes Gutachten ab. Die Angeklagte leide ebenfalls an einem gewissen Grad von Geistesgehrtheit und zwar sei ihre Verfolgungswahn durch ihren Mann inficirt. Dr. Nibel hielt die Angeklagte zur Zeit für fähig, ihre Vertheidigung selbst zu führen. Zur Zeit der strafbaren Handlungen sei sie jedoch der Straffähigkeit derselben bewußt gewesen. Auf Grund dieses Gutachtens wurde die Freisprechung der Angeklagten beantragt und demgemäß erteilt. — In der Nacht zum 20. November d. J. hat der Kaufmann J. von hier die Kellnerin M. und H., nachdem er vorher mit anderen Personen Streit gehabt hatte, mißhandelt. Das Gericht verurtheilte ihn wegen Körperverletzung zu 30 Mk. Geldstrafe ev. 6 Tage Gefängniß.

Strassammer. Sitzung vom 14. Dezember. Vom hiesigen Schöffengericht war der Schlachtergeselle W. zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Von Seiten der Staatsanwaltschaft war im Schöffengericht 4 Monate Gefängniß beantragt. Die Staatsanwaltschaft hatte daher gegen das Urtheil Berufung eingelegt. Das Urtheil des Schöffengerichts wurde von der Strafkammer aufgehoben und der Angeklagte zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Wegen Bettelns war der Arbeiter Br. vom Schöffengericht zu 2 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt. Seine gegen die Letztere eingelegte Berufung wurde als unbegründet verworfen. — Ebenfalls verworfen wurde die Berufung des wegen Bettelns verurtheilten Arbeiters Fr. — Zu wiederholten Malen hat sich der Handschuhmacher S. falsche Namen beigelegt. Zuletzt geschah dies im hiesigen Untersuchungsgefängniß. Dem Angeklagten, welcher in Stade wegen Diebstahls zu 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus verurtheilt ist, wurde eine Zusatzstrafe von 3 Wochen Zuchthaus zubüßert.

Hamburg. Das Landgericht bestätigte gegen den Urheber der falschen Choleraanzeige, Korrektor Stenzel,

hier, das Urtheil auf vier Wochen Haft, sprach den Faktor Schuh vom „Moskoder Anz.“ frei, verurtheilte aber den Redakteur Grüntzien vom „Berliner Tageblatt“ zu sechs Wochen Haft; das Schöffengericht hatte nur auf 150 Mk. Geldstrafe erkannt.

Wismar. Bei den Bürgerauswahlgewahlen in der 3. Wählerklasse hatte am Mittwoch eine Stichwahl stattzufinden. In derselben siegten die beiden sozialdemokratischen Kandidaten Schuhmacher Lassen und Händler Lohmann.

Bremen. Bei der Senatorenwahl wurde Rechtsanwalt Perm. Ehr. Ferd. Hildebrand mit 87 von 140 Stimmen zum Mitgliede des Senats gewählt.

Bremen. Der entsprungene Zuchthäuser Hubner, ein aus Norgordgaard stammender Metzger, der am 30. Oktober aus dem Rendsburger Gefängniß entwich, ist hier verhaftet worden. Er hatte sich nach Holland, dann nach Kiel und Hamburg gewandt. In der Nacht zum Freitag wollte er auf einem Holzlagerplatz das Komtoirgebäude erbrecen, ausgerüstet mit allem nöthigen Werkzeug. Ein Schutzmann hatte das Thor zu dem Lagerplatz offen gesehen, er ging mit einem Kollegen näher und Beide überraschten den Nichts merkenden Hubner, als er bei der Komtoirthür arbeitete.

Häusliche Kunst. Eine unentbehrliche Stütze in jedem Haushalt ist in den letzten Jahrzehnten die Nähmaschine geworden. Undenkbar ist heute ein Hauswesen ohne sie, die stets bereit gehaltene bei den vielerlei Anforderungen an die fleißige Hand der Hausfrau stellen. — Aber etwas anderes als ein nützliches Hausgeräth hat man in der Nähmaschine bisher meistens nicht erblickt; sie auch in den Dienst der häuslichen Kunst zu stellen, hat erst in neuerer Zeit das bekannte Nähmaschinen-Geschäft der Singer No. Akt. Ges. (vorm. G. Neidlinger) unternommen. — Wer Gelegenheit hatte, eine der von dieser Firma in verschiedenen Städten so geschmackvoll arrangirten Ausstellungen von auf der Singer Nähmaschine hergestellten Kunststücken zu sehen, die meisterhafte Ausführung in den mannigfachen Stoffen und Sticheformen, die Farbenpracht und künstlerische Abtönung der Seidenstickerei zu sehen und zu bewundern, der wird sich gefast haben, daß diesem Unternehmen ein glänzender Erfolg sicher sei; und in der That, das Interesse der Damenwelt an diesem der häuslichen Kunst neueröffneten Gebiet ist ein so allgemeines geworden, daß eine Singer Maschine für Kunststickerei heute in so manchem Hause die angeordnete Ueberwachung zum Weihnachtsfeste sein wird. — Was ein solches Geschenk um so werthvoller macht, ist der Umstand, daß bei der ausgezeichneten mechanischen Ausführung der Singer Maschinen, dieselbe Familien-Maschine, auf welcher alle häuslichen Arbeiten verrichtet werden, auch fähig ist, die schönsten Kunststickereien zu schaffen. Jede Maschine läßt sich nach Auswechseln weniger Theile für beides benutzen, und der Unterricht wird ebenso wie für die häuslichen Arbeiten auch in der Kunststickerei durch ein geschultes Damenpersonal gratis erteilt. — In dem Geschäft der Singer No. Akt. Ges. (vormals G. Neidlinger) Sandstraße 20, sind die Original Singer Nähmaschinen in einfachen bis zu den elegantesten Salon-Ausstattungen vorräthig, so daß auch in Bezug auf das Neueste allen, selbst den höchstgestellten Ansprüchen Rechnung getragen ist.

Lübecker Getreidepreise.

14. Dezember.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund		
Weizen	13 Mk. — Pf.	bis 13 Mk. 50 Pf.
Roggen	11 „ 50	„ 12 „ —
Gerste	11 „ —	„ 11 „ 50
Hafer	11 „ —	„ 11 „ 50
Erbsen	12 „ —	„ 12 „ 50
Gelbe Kocherbsen	14 „ —	„ 15 „ —
Grüne „	14 „ —	„ 15 „ —

Strassgang-Biehmarkt.

Hamburg, 14. Dezember.

Der Schweinehandel verlief mittel. Zuführt wurden 450 Stück, davon vom Norden — Stüd, vom Süden — Stück. Preise: Verantw. Schweine schwere 42—44 Mk., leichte 43—45 Mk., Saunen 33—38 Mk. u. s. Fedel 42—44 Mk. pr. 100 Pfd.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:

Sonntag, den 15. Dezember.

8,30 B. D. Dyllens-Haab, Nielsen, von Nyborg in 6 Tg.
9,30 B. D. Rajaden, Hulsen, Kopenhagen in 15 Std.
9,40 B. D. Jyden, Lund, von Malmö in 15 Std.
9,45 B. D. Augusta, Klöberg, von Smögen in 42 Std.
11,40 B. D. Strahlund I, Meier, von Wismar in 3 Std.
1,55 N. Pionier, Bannow, von Fehmarn in 1 Tg.
3,15 N. D. Dernen, Holm, von Nyhed in 7 Std.
5,30 N. Argo, Hansen, von Hasle in 15 Std.

Montag, den 13. Dezember.

7,45 B. D. Alpha, Brinkmann, von Marstrand in 40 Std.
8,05 B. D. Kautikus, Fröster, von Narhus in 20 Std.

Abgegangen:

10,40 B. D. Hero, Anderson, nach Hangö.
12,15 B. D. Elita, Bierkorff, nach Libau.
12,20 B. D. Bore, Beskow, nach Stockholm.
12,25 B. D. Deutschland, Ohlen, nach Riga.
2,50 B. D. Luba, Romer, nach Königsberg.
2,50 B. D. Orpheus, Weje, nach Königsberg.

Montag den 16. Dezember.

7,15 B. Eben Esar, Rahmussen, nach Fehmarn.
7,15 B. Italanta, Schumborg, nach Helligshafen.
7,45 B. D. Proven, Bendzon, nach Nyköpung.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. W.: 6,62 m e. S. D., mäßig.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Der Preuze ist am 14. Dezember von Königsberg über Moskau auf hier abgegangen.
D. Stella ist am 14. Dezember in Rotterdam angekommen.
D. Iris ist am 14. Dezember in Southampton angekommen.
D. Stadt Lübeck ist am 14. Dezember in Flensburg angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage

Colonial- u. Fettwaren-, Steingut-, Tabak-, Cigarren- und Flaschenbier-Handlung

eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, nur beste Waaren zu billigsten Preisen zu liefern. Um geneigten Zuspruch bittend, zeichnet Hochachtungsvoll

L. Hagemann.

Beste lederconservirende Wische
große Schachtel für 10 und 5 Pfg. [5526
bei **Ludw. Hartwig.**

Großes Lager
von (5842)
Spielwaaren u. Puppen
sowie sämtlichen
Puppenartikeln
Blod-, Sport- u. Puppenwagen
Kinderstühlen und Tischen
Turngeräthen
Anker-Steinbaukasten
Gesellschaftsspielen u. Bilderbüchern
Roll- und Schauhelferden
Galanterie- u. Lederwaaren
Koffern u. Schultaschen
C. Bliesath Wwe.
Sandstr. 9 Lübeck Sandstr. 9.

Große Auswahl
in
Sophas
mit schwarz und farbigem Bezug
von 25 Mark an
empfehlen

Folckers Möbel-Magazin
25 Marsdegrube 25.

Prima fettes Ochsenfleisch	Pfd. 55 Pfg.
Ferkelfleisch	Pfd. 55 Pfg.
Prima Flockenschmalz	Pfd. 70 Pfg.
Flockenschmalz	Pfd. 50 Pfg.
Leberwurst, gekochte Mettwurst,	
Wurstschmalz	Pfd. 70 Pfg.
Carbonade	Pfd. 70 Pfg.
Sackfleisch	Pfd. 70 Pfg.

F. Freitag, Schwart. Allee 90a.

Zilsiter Käse
das Beste, was darin fabricirt wird, empfiehlt
das Pfund 80 Pfg.
Ludw. Hartwig.

Empfehle zum
Weihnachtsfest
Braune und weiße Kuchen
sowie braune und weiße Pfeffernüsse
und Pfastersteine.
W. Sass, Schwartauer Allee 16a.

Prima Rohwurst, à Pfd.	60 Pfg.
" Kopffleisch, "	40 "
" Brodwurst, "	10 "
frische Leberwurst, "	10 "

sowie Schwarzwälder und Sauerkraut
empfehlen **Heinr. Viereck,**
Hügelstraße 96.

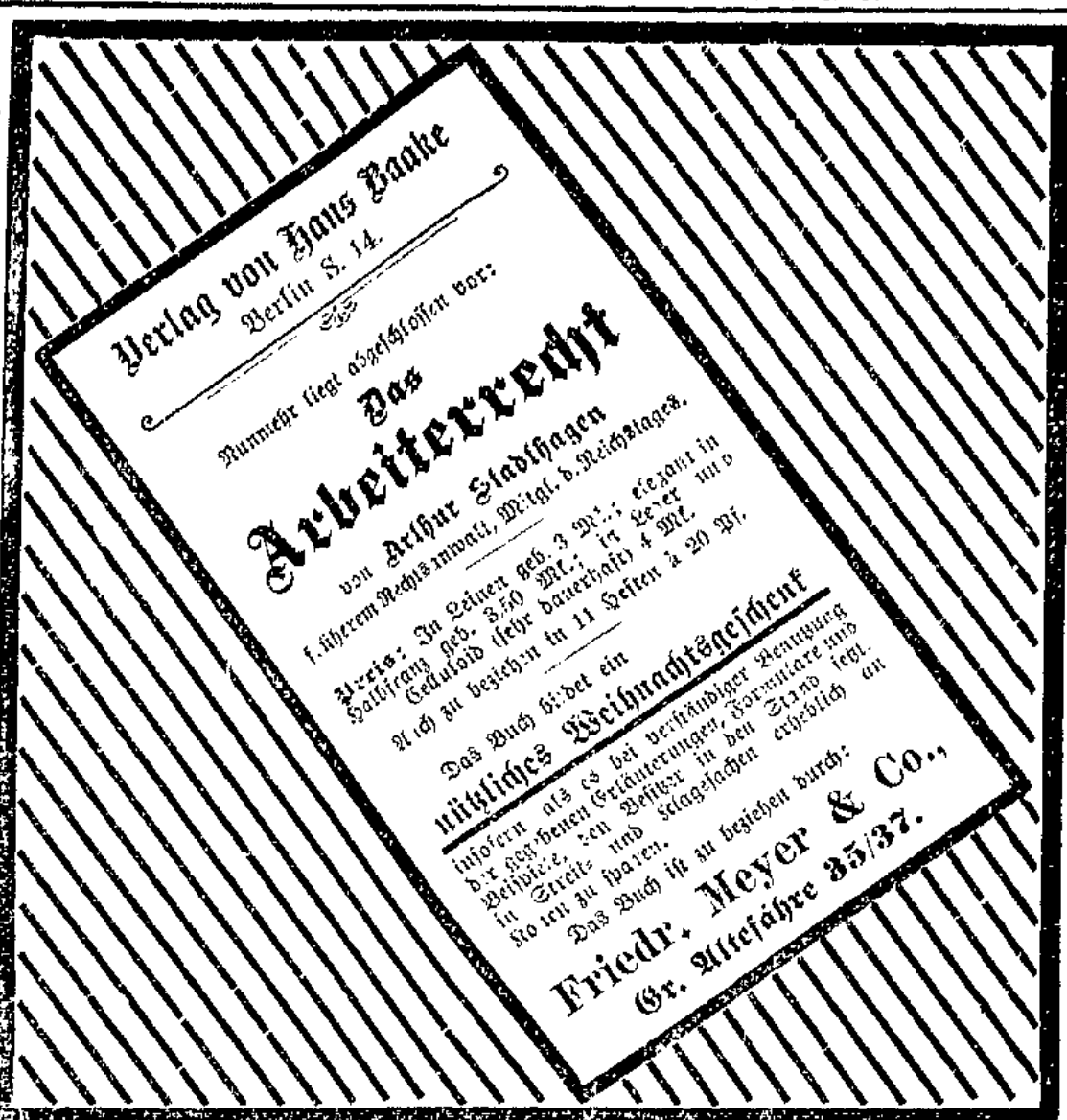
Lanzenbäume in großer Auswahl, ausgelegte Waare.
Datteln, Feigen, Wal- und Haselnüsse, Zitronen und Apfels in großer Auswahl empfiehlt billigst
L. Jacobsen, Obst- u. Kartoffelhandlg.
Lübeck, Weierstraße 26a.

Schweinefleisch 55 Pfg., Carbonade 60 Pfg.,
Rippen zum Füllen 50 u. 60 Pfg., fett. u.
mager Speck 60 Pfg., ger. Schweinefleisch 65 Pfg.,
ger. Mettw. 60 u. 80 Pfg., Bratwurst u.
Bratwurst. Wurst 60 Pfg. empfiehlt
M. Lahrtz, Wöbberstraße.

Zu Weihnachtsgeschenken passend, empfehle

Reinwollene Kleider (Cheviot), ganzes Kleid von Mk. 6 an bis zu den feinsten
Carrierte Blousenstoffe (Neinheit) Meter Mk. 2,—
Hautkleider (Kleid 6 Meter dopp. Breite, von Mk. 1,80 an), schwarze Cachemire, Meter von 50 Pfg. an
Cattune und Gländruds in größter Auswahl (trotz enormen Aufschlages) zu alten billigen Preisen.
Ballstoffe in überraschend grosser Auswahl.
Per Zufall einen Posten „Schweren Merveillen, schwarz“, reine Seide, Robe Mk. 30
L. Duve, Große Burgstraße 32.

Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten.



Zu Weihnachts-Geschenken

empfehlen
Batist- und Spitzenkragen,
Schleifen und Jabots, Puppen zu sehr billigen Preisen,
Morgenhauben, Pelzbaretts, Wollkapotten.
Bis zum 1. Januar gewähre
10 % Rabatt
auf alle Einkäufe von 1 Mark an.
Anna Pape, Bahnhofsstraße 1.

Lübecker Badeanstalt.

Geöffnet von Morgens 8 1/2 bis Abends 9 Uhr, am Sonntage Morgens von 8-10 Uhr.

MEYERS = Soeben erscheint =
in 5. neubearbeiteter und vermehrter Auflage:
17500 Seiten Text, 272 Hefte zu 50 Pf., 17 Bände zu 8 Mk.
17 Bände in Halbdr. gebunden zu 10 Mk.
Probefeste und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.
LEXIKON
10.000 Abbildungen, Karten und Pläne.

Zur Kuchenbäckerei

empfehlen billigst
Lau'schen Kuchen syrup, bestes Weizenmehl, sowie auch sämtliche Artikel zum Kuchenbacken in unv. bester Waare.
Ferner Feigen, Walnüsse, Haselnüsse, Pfd. 30 Pfg., Zannenaumkaffee, Confect, Lichte u. f. w.
Friedrich Nehlsen,
Hofenstraße 21.

Christbaum-Confect

reizende Neuheiten, nur genießbare Waare, 1 Kiste fort. Inhalt ca. 130 Stk. 2,50 Mk., 1 Kiste fort. Inhalt ca. 270 große Stk. 3 Mk. incl. Kiste u. Verpackung vers. gegen Nachnahme
Siegfried Brock, Berlin, Gollnowstraße 10a.

Schweinefleisch Pfd. 50 Pfg. Carbonade Pfd. 60 Pfg.
Flocken Gefalz. Schweinefleisch Pfd. 60 Pfg. Pfd. 50 Pfg.
Dide Rippen, Pfd. 55 Pfg.
W. Strohsfeldt, Glockengießerstraße 73.

Bürsten- u. Bismarck-Waaren
in großer Auswahl billigst bei
Ludw. Hartwig.
5525]

Um wegen Geschäftsverlegung zu räumen, verkaufe sämtliche Lederwaaren, Reiseartikel, Schalkränzel und -Taschen, Papierkassetten u. Gratulationskarten u. s. m. von 1 Mark an mit 10 pCt. Rabatt. **J. Löffler,** Lederwaarenfabrik, Sandstraße 5.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:
Der Prozess —
— **Liebknecht.**
Verhandlung wegen Majestätsbeleidigung vor dem Landgericht zu Breslau am Donnerstag den 14. November 1895.
Mit einem Vor- u. Nachwort von **W. Liebknecht.**
Preis 10 Pfennig.
Frische Meiereibutter
Pfund 1 Mk.
H. Wiedow, Engelstraße 34.

Vaseline-Lederfett

in schwarz und gelb. [5526]
Obertrave 8. **Ludw. Hartwig**

Prämiierte künstliche Zähne anerkannt beste Qualität
Einsetzen schmerzlos. **Plombiren.** Zahn-
schmerzen werden dauernd beseitigt mit meiner
Zahnwatte. Zahnziehen schmerzlos
Zahnziehen auch für Kranke. [5526]
H. Schreiber, Königstr. 133, 1. Etg.
Ecke Mühlentstr.

Auction!

Heute Dienstag den 17. Dezember, Morgens 9 Uhr, in der **Hundestraße 41,** über
Weine, Schirzen und andere Waaren,
Nachmittags 2 1/2 Uhr präcise, über: Mobilien
wegen Abreise, Commoden, Bettstellen, Tisch-
Stühle, Küchenchränke, Silber, Kaffee-Service,
Liquor-Service, gold. Vincenz, Lampen und
viele andere mehr.
J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

Wegen Sterbefalls ein kl. freundl. bel. Haus
in der Stadt zu verk. Forb. 3500 Mk., Nutzfl.
ca. 500 Mt. Johs. Fischhorn, Särterdamm 10

Zu verkaufen eine **Wasserronne** und ein
große Art. Ludwigstr. 42, Parterre.

Kauf-Gesuch!
Ein alter, noch **Puppenwagen.**
gut erhaltener. Näheres Weierstraße 25, 1. Etg.

Sofort ein ordentlicher **Laufbursche** außer
der Schulzeit gesucht.
J. C. Müller, Cronsförder Allee 57.

Ein freundl. möblirtes Parterre-Zimmer nach
vorne zu vermieten. Gr. Kleian 34.

Zu sofort zu vermieten ein heizb. möbl. Zimmer

Wöbberstraße 13 a.

Arbeiter-Athletenclub Eintracht

18	36	43	44	122	123	143
195	246	249	285	286	314	319
327	348	353	387	413	427	433
483	489	530	536	565	630	671
673	692	695	728	768	773	781
796	829	855	911	916	925	1021
1030	1077	1110	1139	1154	1200	1217
1221	1236	1346	1364	1369	1406	1424
1435	1453	1463	1484	1552	1556	1582
1609	1649	1688	1702	1727	1749	1781
1788	1815	1818	1878	1967		

Die Gewinne sind abzuholen bis 1. Januar
1896 im „Concordia-Garten.“ Gewinne, welche
bis dahin nicht abgeholt sind, fallen der Casse zu.
Der Vorstand.

Achtung! Zimmerer!

Nächste
Verbands-Versammlung
am Dienstag den 17. Dezember.
Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung der Lohnkommission.
2. Fragekasten und Verschiedenes.
Es ist Pflicht sämtlicher Verbandsmitglieder
zu erscheinen.
Der Vorstand.

Wakenitz-Bellevue.

Berfegeln
von
fetten Gänsen, Karpfen u. Rauchfleisch
am Dienstag den 17. Decbr. 1895.
Anfang 10 Uhr. — Einsch. 50 Pfg.
Hierzu ladet freundlichst ein **W. Kruse.**

Stadttheater in Lübeck.

Dienstag den 17. Dezember:
48. Abonnements-Vorstellung. 6. Serie: Grün.
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
Hans Heiling.
Cavalleria rusticana.
Mittwoch den 18. Dezember:
50. Abonnements-Vorstellung. 2. Serie: Braun.
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.
Zum 1. Male!
Sneewittchen und die 7 Zwerge.
Weihnachts-Märchen-Comödie in 5 Aufzügen
von Götner.
Zwei Kinder auf ein Billet.

Nationalliberale Phantastereien.

Der nationalliberale „Hannov. Kur.“ will die Sozialdemokratie in seiner Weise todtschlagen. Er ruft Alles, was kreucht und fleucht, auf zu einem Massenfeldzuge gegen den Umsturz. Er will einen Verein begründen zum Kampfe. Die Phantastereien, welche das Blatt aus diesem Anlaß zum Besten giebt, und auf die es sich etwas besonderes einbildet, wollen wir mit seinen eigenen Worten kennzeichnen. Das nationalliberale Blatt schreibt:

„Da ist der Staat, dem die Handhabung der Gewalt und Strafmittel obliegt, der die Schule und sonstigen Bildungsmittel in erster Linie beeinflusst, der auf dem Gebiete der Abhilfe der Mißstände der erste Berufene erscheint. Dann kommen die verschiedenen Gruppen Einzelner, die religiösen Gemeinschaften, die Interessentengemeinschaften, die, indem sie größeren Bevölkerungskreisen Erleichterungen ihrer Lebensverhältnisse gewähren, zur Besserung der sozialen Verhältnisse beitragen können, in erster Linie die Berufs- und Kassenvereine; ferner die Arbeitgeber, die als Großindustrielle eine gewisse Gemeinschaft bilden und nach den verschiedensten Richtungen Einfluß auf die soziale Frage ausüben; dann schließlich wieder Presse und Litteratur, und endlich in allen diesen Gemeinschaften und außerhalb derselben der Einzelne.“

Wenn man die Thätigkeit dieser Kämpfer überblickt, so fällt auf, daß jeder nur in einer ganz bestimmten, begrenzten Richtung thätig sein, daß jeder den Kampf gegen die Sozialdemokratie, sei es gewissermaßen im Nebenamte, sei es nur zufällig und unbewußt, bei Verfolgung anderer Zwecke führen kann. Es ergibt sich als Resultat aller tatsächlichen Bestrebungen nur ein zufälliges Zusammenwirken einzelner Faktoren, in dem die einzelnen Wirkungen vielfach, statt sich zu summieren, sich aufheben werden und in dem die Möglichkeit eines planmäßigen Zusammengehens ausgeschlossen ist.

Es fehlt also der Hebel, der die Maschine in Thätigkeit setzt, und wollen wir im Kampfe vorwärts kommen, so müssen wir ihn schaffen. Wir müssen eine Organisation schaffen, eine Gemeinschaft, die den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu ihrer einzigen Aufgabe macht, die also die planmäßige Initiative ausübt, indem sie durch eigene Thätigkeit das ersetzt, was andere Berufe nicht leisten können, also einen Verein zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie.

Einen Verein, der die Frage der Sozialdemokratie und die damit in Verbindung stehenden wirtschaftlichen Fragen studirt, dem Staate, den Genossenschaften Vorschläge unterbreitet, die Thätigkeit der Presse beeinflusst und fördert, überall anregt und Rath erteilt, durch Kommissionen, Agenten, Volksredner den direkten Kampf zur Verbreitung der Aufklärung im sozialdemokratischen Lager führt; ein Verein, der alle Erscheinungen des öffentlichen und privaten Lebens von dem einen Hauptgesichtspunkte aus prüft und dabei alle sonstigen politischen, religiösen und Standesinteressen nur soweit in Rechnung zieht, wie diese in der gemeinschaftlichen Sache

zu verwerthen sind, ein Verein also, in dem Konservativer und Demokrat, Aristokrat und Bürgerlicher, Protestant und Katholik, Antisemit und Jude, theils gemeinschaftlich, theils nebeneinander, theils trotz einander wirken müssen und können.“

Die „Berliner Volkszeitung“ führt den „Hannoverschen Courier“ ganz gut ab. Sie meint nämlich:

Man weiß nicht, soll man über diese Schwärmerieen lachen oder soll man sie als Musterbeispiel von verschrobener „Realpolitik“ bedauern. Die ganze Idee geht von der grundsätzlichen Vorstellung aus, als gäbe es für das Gemeinwohl keine gefährlichere Partei, als die Sozialdemokratie. Wegen ihres stärkeren Einflusses auf die praktische Politik ist zur Zeit die agrarische Koalition mit ihren staatsfeindlichen agrarischen Monstrositäten viel gefährlicher, als die Sozialdemokratie, die ja doch gegenüber der Reaktion nur Abwehr-Partei ist und nach Lage der Verhältnisse in ihrem Sinne positiv nicht die Staatsmaschine beeinflussen kann. So lange die Nationalliberalen nicht begreifen, daß der stärkste Feind aller Kultur und alles Fortschritts das agrarische Catilinariethum ist, daß sich hierzulande in gemeinschaftlicher Weise breit macht, und daß logischerweise vor allen Dingen das gefammte Bürgerthum in Verbindung mit der Sozialdemokratie erst dem Treiben der Agrarier Einhalt thun muß, wenn man zu einem Ausgleich der sozialen Gegensätze gelangen will — so lange von nationalliberaler Seite dies nicht kapirt wird, so lange kann ein Vorschlag wie der des „Hannov. Kur.“ nur als ein verfrühter Sylvesterscherz angesehen werden.“

Soziales und Partei-Leben.

Unser Genosse Schröder sitzt in Werden im Zuchthause. Als er und seine zwei Gefährten hier eingeliefert wurden, stand, wie gewöhnlich, das Aufsichtspersonal aufgepflanzt. Wenn aber bei anderen Züchtlingen, deren Ankunft von den Beamten mit Redensarten, wie z. B.: „Dich wollen wir schon klein kriegen“ begleitet war, so geschah dies bei Schröder's Einlieferung nicht. Stumm nahm man den Meineidigen in Empfang, ohne jegliche hämische Bemerkungen. — Warum dieses wohl?

Hudolstadt. Die zweimal vertagte Verhandlung gegen den Genossen Frieur Seige aus Pöschneck wegen Verleumdung des Meiningen'schen Fabrik Inspektors durch die Rede auf dem Frankfurter Parteitage endete mit der Verurtheilung zu sechs Wochen Gefängnis.

Anlagen über Anklagen hagelt es in Nürnberg über die Parteigenossen. Unter dem Sozialistengesetz gehörten Anklagen gegen Nürnberger Genossen zu den Seltenheiten. Der „neue Kurs“ jedoch hat auch hier die Gesetzeswächter viel feinfühlicher gemacht. Die Anwendung des groben Unjugs-Paragrafen auf die Presse ist nichts Neues mehr. Neuerdings hat man entdeckt, daß wenn Arbeiter auf Mittel weisen, um ihre Rechte gegenüber den Fabrikanten zu wahren, sie sich hierdurch eines — Verstoßes der Erpressung schuldig machen sollen. So wurde vor einiger Zeit aus Anlaß des Streiks in der Marschütz-

schen Velozipedfabrik der Anarchist Müller wegen Erpressungsversuch zu 8 Monaten Gefängnis verurtheilt. Wegen des gleichen Streiks hat nun Genosse Karl Dertel eine Anklage wegen Erpressungsversuchs erhalten. Dertel soll die That in einer Unterredung mit dem Fabrikanten Marschütz begangen haben.

Die Kommission für Arbeiterstatistik setzte am Mittwoch die Berathung über die Vorschriften zur Regelung der Verhältnisse der Angestellten in offenen Ladengeschäften fort. Beim Beginn der Sitzung erklärten mehrere Mitglieder der Kommission, daß sie die Tragweite eines von Wolfenbühr gestellten Antrages, der dahin ging, daß außerhalb der Ladenzzeit auch die Geschäftsdienner nicht für das Geschäft beschäftigt werden dürfen, nicht übersehen haben, als sie für dessen Annahme stimmten. Sie verlangten deshalb eine Wiederaufnahme der Berathung über diesen Punkt. Der Antrag, das Wort „Geschäftsdienner“ wieder aus dem bereits angenommenen Paragraphen zu streichen, fand keine Annahme, doch wurde beschlossen, eine Klausel anzuhängen, wonach bestimmte Arbeiten für den Geschäftsdienner außerhalb der Ladenzzeit zulässig sein sollten, mit der Einschränkung, daß dem Geschäftsdienner eine ununterbrochene Ruhezeit von 9 Stunden bewilligt wird. Die weiteren Bestimmungen, welche den Fach- und Fortbildungsschulunterricht betreffen, ferner die Bestimmungen, welche analog dem § 120 a der Gewerbeordnung Maßregeln zum Schutze für Leben und Gesundheit vorschreiben und die Bestimmungen über Kündigungsfristen fanden ohne wesentliche Debatte Annahme. Zur Regelung der Kündigungsfristen wurden folgende Bestimmungen angenommen:

1) Das Dienstverhältnis zwischen dem Geschäftsinhaber und dem Handlungsgehilfen kann von jedem Theile mit Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres nach vorgängiger sechswöchentlicher Kündigung aufgehoben werden.

2) Durch Vertrag kann eine kürzere oder längere Kündigungsfrist bedungen werden. Sie muß für beide Theile von gleicher Dauer sein.

3) Wird eine kürzere Kündigungsfrist bedungen, so muß sie in Verträgen mit dem Handlungsgehilfen mindestens einen vollen Kalendermonat umfassen.

4) In Betreff der Handlungslehrlinge ist die Dauer der Lehrzeit nach dem Lehrvertrage und in Ermangelung vertragsmäßiger Bestimmungen nach den örtlichen Verordnungen oder dem Ortsgebrauche zu beurtheilen.

5) Die in Ziffer 3 festgesetzte Einschränkung findet keine Anwendung auf Auszubildende, insoweit sie nicht über drei Monate dauern.

Nach erfolgter Kündigung bis zur Erlangen einer neuen Stellung ist den Handlungsgehilfen und Lehrlingen die erforderliche Zeit zu gewähren, um sich um eine neue Anstellung bewerben zu können.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Erhebungen über die Verhältnisse der in Getreidemühlen beschäftigten Personen, wurde nach einem Referat des Ober-Regierungsraths Dr. Wörishoffer beschlossen, zur nächsten Sitzung eine Anzahl Auskunftspersonen zu laden.

Die Frau von dreißig Jahren.

H. de Balzac nachzählt.

(11. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Als Julie sah, daß Lord Grenville außer Stande war ein Wort zu erwidern, fuhr sie mit sanfter Stimme fort:

„Sie sind von dem, was ich Ihnen gesagt habe, ergriffen, Milord. Vielleicht kann sich durch diesen lebhaften Erguß eine hochherzige und gute Seele, wie die Ihrige, wieder zu einem falschen Urtheil fortreißen lassen. Als Sie mich kalt und zurückhaltend, oder spöttisch und gefühllos auf dieser Reise fanden, die glücklicher Weise ihrem baldigen Ende entgegengeht, werden Sie mich für unantbar gehalten haben. Ich würde nicht werth gewesen sein, daß mir Ihre Behandlung zu Theil wurde, wenn ich sie nicht zu würdigen gewußt hätte. Milord, ich habe nichts vergessen. Ach, ich werde nichts vergessen, weder die Sorgfalt, mit der Sie über mich wie eine Mutter über ihr Kind gewacht haben, noch besonders das edele Vertrauen unserer geschwisterlichen Unterhaltungen, den Partisanen Ihres Betragens, Verführungen, gegen die wir völlig ohne Waffen sind. Milord, es liegt außer meiner Macht Ihnen zu danken.“

Nach diesen Worten entfernte sich Julie schnell, und Lord Grenville machte keine Bewegung, sie zurückzuhalten; die Marquise begab sich nach einem Felsen in kurzer Entfernung und blieb dort regungslos stehen; ihre Aufmerksamkeit war ihnen selbst ein Geheimniß, wahrscheinlich weinte sie im Stillen. Der Gesang der Vögel, bei Sonnenuntergang so munter und so reich an zärtlichem Ausdrucke, mußte die heftige Gemüthsbewegung, die sie gezwungen hatte, sich zu trennen, noch vermehren. Die Natur übernahm es, ihnen eine Liebe, von der sie nicht zu sprechen wagten, vor die Augen zu führen.

„Und jetzt, Milord,“ fuhr Julie fort, indem sie sich in einer würdevollen Haltung, die ihr gestatte, Arthur's Hand zu ergreifen, ihm gegenüber setzte, „muß ich Sie bitten, das Leben, das Sie mir wieder geschenkt haben, zu erklären und zu heiligen. Hier müssen wir uns trennen. Ich weiß,“ fügte sie hinzu, als sie Lord Grenville erblickte, „daß ich zum Lohn für Ihre Ergebenheit ein noch größeres Opfer von Ihnen verlangen muß als alle, deren Größe besser von mir anerkannt werden sollte. . . . Aber es ist nothwendig. . . . Sie dürfen nicht in Frankreich bleiben. Soll ich es Ihnen erst empfehlen,“ fügte sie hinzu, während sie die Hand des jungen Mannes auf ihr pochendes Herz legte, „sich Rechte zu geben, die geheiligt sind?“

„Ja,“ versetzte Arthur, sich erhebend. In diesem Augenblicke zeigte er nach Niglemont hin, der seine Tochter in seinen Armen hielt und auf einem Hohlwege nach der Ballustrade des Schlosses erschien. Er war dort hinaufgestiegen, um seine kleine Helene hier umherhüpfen zu lassen.

„Julie, ich will mit Ihnen nicht von meiner Liebe reden, unsere Herzen verstehen einander sehr wohl. So tief und so geheim die Freuden meines Herzens auch sind, so haben Sie sie doch alle getheilt. Ich fühle, ich weiß, ich sehe es. Jetzt erhalte ich den köstlichen Beweis der beständigen Sympathie unserer Herzen, aber ich werde fliehen. . . . Ich habe mehrmals in nur ungeschickter Weise die Mittel berechnet, diesen Mann zu tödten, um es ertragen zu können, wenn ich in Ihrer Nähe blieb.“

„Ich habe den nämlichen Gedanken gehabt,“ jagte sie, und auf ihrem verwirrten Gesichte zeigten sich die Spuren einer schmerzlichen Bestürzung.

Aber in ihrem Tone und in der Geberde, die sie unwillkürlich machte, lag so viel Tugend, so viel Sicherheit ihrer selbst, lag so mancher im Geheimen über ihre

Liebe davon getragener Sieg, daß Lord Grenville von Bewunderung durchdrungen wurde. Selbst der Schatten eines Verbrechens war in diesem naiven Herzen verschwunden. Das religiöse Gefühl, das auf dieser schönen Stirn herrschte, mußte die schlechten Gedanken, die unsere unvollkommene Natur erzeugt, die aber zugleich die Größe und die Gefahren unseres Schicksals zu erkennen geben, immer von ihr verschleichen.

„Dann würde ich mich Ihrer Verachtung ausgesetzt haben, und doch hätte Rettung für mich darin gelegen,“ fuhr sie fort und senkte die Augen. „Hieß Ihre Achtung verlieren nicht sterben?“

Einen Augenblick lang blieben diese heldenmüthigen Liebhaber still, damit beschäftigt, ihren Kummer zum Schweigen zu bringen; ihre Gedanken, gut wie böse, waren getrennt die nämlichen, und sie verstanden sich ebenso gut in ihren innersten Freuden wie in ihren geheimsten Schmerzen.

„Ich darf nicht murren, das Unglück meines Lebens ist mein Werk,“ fügte sie hinzu und hob die thränenfeuchten Augen gen Himmel.

„Milord,“ rief der General von seinem Plaze aus und zeigte in die Ferne, „dort haben wir uns zum ersten Male getroffen. Sie erinnern sich? vielleicht nicht mehr; sehen Sie dort drüben — in der Nähe dieser Pappelbäume!“

Der Engländer antwortete mit einer heftigen Neigung des Kopfes.

„Ich sollte jung und unglücklich sterben,“ fuhr Julie fort. „Ja, Sie glauben nicht, daß ich lebe. Der Kummer wird ebenso tödtlich sein wie die schreckliche Krankheit, von der Sie mich geheilt haben. Ich halte mich nicht für strafbar. Nein, die Gefühle, die ich für Sie gefaßt habe, sind unwiderstehlich, ewig, aber sehr unwillkürlich, und ich soll tugendhaft bleiben. Gleichwohl werde ich meinem Gewissen als Gattin, meinen Pflichten als Mutter und

Die Erhebung über die Sonntagsarbeit in der Binnenschiffahrt, sowie die Eingabe der Bureau-Angestellten wurden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte. Kennzeichnend für die Kulturhöhe eines Landes ist seine Rechtsprechung: nicht nur für die wirtschaftliche und politische, sondern auch für die sittliche Entwicklung. Der Richter ist nur dem Gesetze unterworfen, heißt es: merkwürdig, wie da zu verschiedenen Zeiten ganz verschiedene Urtheile über dieselbe Sache gefällt werden. So in der Blüthezeit des Kulturkampfes und bei seinem Ausgang gegenüber Geistlichen, die etwa das Verbrechen begangen hatten, ohne staatliche Genehmigung einem Sterbenden das Sakrament zu spenden; so gegenüber den sozialdemokratischen Umstürzern, deren Strafmaß langsam und sicher wuchs. Daß aber diese selbstverständlich unbewußte Abhängigkeit der Richter von dem „Buge der Zeit“ und der „öffentlichen Meinung“ der herrschenden Klassen sich nicht nur auf politischem Gebiete geltend macht, dafür liefert folgende von der Breslauer „Volkswacht“ zitierte Bemerkung des Generals für den Regierungsbezirk Liegnitz ein schlagendes Beispiel:

„Die Inanspruchnahme der Gewerbe-Aufsichtsbeamten durch die Gerichte hat im Berichtsjahre in erhöhtem Maße stattgefunden, dagegen hat die Wirksamkeit der Gewerbe-Inspektionen eine wünschenswerthe nachdrückliche Unterstützung durch die Gerichte bedauerlicherweise nicht erfahren. Während in früheren Jahren nicht selten Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen gemäß § 146 der Gewerbeordnung mit sehr hohen Strafen geahndet worden sind, ist im Berichtsjahre wiederholt Freisprechung oder nur eine ganz geringe Strafe in solchen Strafsachen erlangt.“

Eine erfreuliche Verurtheilung nach dieser Richtung hin, wird aus Kempten gemeldet: Wegen Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte (vorschriftswidriger Verwendung jugendlicher Arbeitskräfte, Vergehen gegen die Gewerbeordnung) wurden von der Strafkammer des Landgerichts die Fabrikdirektoren Gottfried Gimer und Hans Spöri von Berghofen, ersterer zu 1000 Mk. event. 100 Tage Gefängniß und letzterer zu 300 Mk. event. 30 Tage Gefängniß verurtheilt. Milder dagegen ist das Urtheil ausgefallen, welches die „Frkf. Ztg.“ aus Frankfurt berichtet: In der Druckerei von Max Kornsand war der dreizehnjährige G. Tromp mehrere Monate hindurch täglich zehn Stunden an der Maschine beschäftigt. Der wegen Vergehens gegen das Arbeiterschutzgesetz angeklagte Druckereibesitzer erklärt, von dem Fall keine Kenntniß gehabt zu haben. Der Knabe war in dem Arbeiterverzeichnis unter den 12—16jährigen Arbeitern aufgeführt. Ein ähnlicher Fall ist schon einmal in der Offizin vorgekommen. Der Staatsanwalt beantragte 20 Mk., das Urtheil erkannte auf 50 Mk. Geldstrafe. Man bedenke: Es handelt sich um den Schutz von Kindern gegen die schlimmsten Auswüchse kapitalistischer Ausbeutung, gegen Gesundheitschädigung und langsamen Mord. Und hier verjagt die sonst so schneidige Strafschere, spricht frei oder verhängt zum Theil ganz geringe Strafen, dieselbe Justiz, die Majestätsverletzung und groben Unfug so ernstlich zu ahnden weiß. Die „Schonzeit“, die Fürst Hohenlohe den Unternehmern verspricht, setzt sich so um in die Eröffnung der profitablen Jagd auf Frauen- und Kinderleiber, ungehemmt durch die strafende Staatsgewalt. Man möge diesen kleinen Zug unserer Sittengeschichte nicht allzu gering anschlagen. Uebrigens, wenn die Sozialdemokratie dereinst wirklich den Terrorismus ausüben wollte, den die Gegner immer als von ihrer Herrschaft untrennbar hinstellen: das deutsche Richterpersonal brauchte sie nicht zu ändern. Es würde „seine Pflicht thun.“

Aus Nah und Fern.

Altona. Ein interessanter Prozeß wird demnächst das hiesige Landgericht beschäftigen. Vor längerer Zeit fand in Mölln in Lauenburg ein Feuer statt, nach welchem die löschpflichtigen Mannschaften, ca. 80 an der Zahl, zum Aufräumen der Brandstelle kommandirt wurden. Sie weigerten sich, da sie das Aufräumen nicht zu ihren dienstlichen Obliegenheiten rechneten und sollen sich dadurch der Uebertretung der bezüglichen Verordnung über das Feuerlöschwesen, worin es u. A. heißt: „Die Mannschaften haben die nöthigen Dienste zu verrichten und im Dienste unbedingten Gehorsam zu leisten.“ schuldig gemacht haben. Sie wurden mit je einer Mark Strafe belegt. Einige von ihnen haben gerichtliche Entscheidung beantragt, doch wurden vom Schöffengericht in Mölln die Strafmandate bestätigt. Auf eingelegte Berufung wird sich das hiesige Landgericht mit der Sache beschäftigen müssen.

Kostock. Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 2. d. M. hatte Kostock eine Einwohnerzahl von 49769 Seelen. Darunter befanden sich 23738 Personen männlichen und 26031 Personen weiblichen Geschlechts. Im Jahre 1890 wurden 21228 Personen männlichen und 23202 Personen weiblichen Geschlechts gezählt. Am 1. Dezember 1885 betrug die Gesamtbevölkerung 39374 Seelen.

Dargun. Von der Strafkammer zu Güstrow wurde wegen Vergehens gegen § 173,1 des Str.-G.-B. (geschlechtlicher Verkehr zwischen Eltern und Kindern) der Buchdruckereibesitzer Reimann hieselbst zu 4 Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt. Seine 25jährige Tochter Bertha wurde zu 6 Monaten Gefängniß und beide in die Kosten verurtheilt.

Der Todeskuß. Gestorben an Diphtheritis ist kürzlich nach schweren Leiden der 35jährige Aufseher Augustin in Berlin. Die Veranlassung zu dem Tode des Mannes hat ein Kuß gegeben. Die 7jährige Tochter des Aufsehers war der schrecklichen Seuche erlegen und der unglückliche Vater stand am Sterbelager des geliebten Kindes, als die kleine Leiche eingesargt wurde. Als der Deckel des Sarges geschlossen wurde, stürzte A. hinzu und küßte die Tote noch einmal auf den Mund. Schon nach einigen Stunden erkrankte er gleichfalls an Diphtheritis; alle ärztlichen Bemühungen waren vergebens, nach acht Tagen folgte der Vater dem vorausgegangenen Kinde in's Grab.

Soldatenmißhandlungen, die schon vor längerer Zeit beim Königin-Augusta-Regiment in Spandau vorkamen, sind erst nachträglich zur Kenntniß der Militärbehörde gelangt, indem ein im Herbst zur Reserve entlassener Soldat die Sache im Instanzenwege durch das Bezirkskommando zur Anzeige brachte. Der Schuldige, ein Unteroffizier, wurde kürzlich deshalb zu 1 1/2 Jahren Gefängniß und Degradation verurtheilt. Infolge der von ihm verübten Mißhandlungen sollen mehrere Soldaten in Siechthum verfallen sein.

Ein modernes Sittenbild aus der „guten Gesellschaft.“ Vor einiger Zeit meldeten wir aus Breslau von einer schaurigen That. Die Tochter eines „angesehenen“ Breslauer Bürgers, eines Mannes, der bei der konservativ-antisemitischen Bewegung Breslaus eine gewisse Rolle zu spielen gewußt hat, hatte kurz vor ihrer Hochzeit einem Kinde das Leben geschenkt, dasselbe zerstückelt und die Theile des kleinen Leichnams in das Kloset geworfen. Donnerstag stand nun vor dem Breslauer Schwurgericht Termin gegen die Angeklagte an. Dabei hat sich wieder einmal die Gesellschaft, welche man die „gute“ oder auch die „beste“ zu nennen pflegt, in drastischer Beleuchtung gezeigt. Insbesondere waren es die sensationslüsternen Damen dieser Gesellschaft, die sich dabei „hervorthaten“. Die „Bresl. Ztg.“ giebt von dem

Gebahren dieser „Stützen der Gesellschaft“ folgendes anmuthige Bild: „Zu der Sitzung des Schwurgerichts waren sämtliche fünfzig Einlaßkarten in den Zuhörerraum schon Tags vorher vergeben, und trotz der beiden am Eingang des Saales postirten Schutzleute gelang es noch zwanzig Personen, ohne Karte sich in den Saal zu schmuggeln. Das Drängen durch den Eingang zum Saal, als um neun Uhr die Thür geöffnet wurde, war geradezu lebensgefährlich, um so mehr, als gleich unter den ersten Eindringenden ein kurzschichtiger Herr in der Thüröffnung zu Boden stürzte und nur mühsam davor bewahrt wurde, von den hastig vordringenden „Damen“ getreten zu werden. Die Mehrzahl der Neugierigen waren nämlich Damen, und zwar vorwiegend Frauen aus den Kreisen, die immer Zeit zur Befriedigung von Neugier und noch mehr von Schadenfreude haben. Im Zuhörerraum wurde das Benehmen einer Anzahl dieser weiblichen Kriminalstudenten derart ausschweifend, daß der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Verlowitz, den Vorstehenden darauf aufmerksam machte, daß die Zuhauer sich der Dperngläser bedienen. Der Vorsitzende rügte diese Ungehörigkeit aufs Schärfste und beauftragte einen Schutzmann, Personen, die das Dpernglas brauchen würden, ihm sofort zur Anzeige zu bringen. Die weibliche Neugierde hatte übrigens die Rechnung ohne den Wirth gemacht, da vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung bereits die Doffentlichkeit ausgeschlossen wurde, so daß die Zuhörer den Saal verlassen mußten. Die Verhandlung wird sich voraussichtlich bis in die Abendstunden hinein erstrecken und die Doffentlichkeit nur für die Urtheilsverkündung wieder hergestellt werden. Auf dem Korridore veranstaltete ein Kreis neugieriger Frauen ein Privatverhör mit den als Zeuginnen anwesenden Dienstmädchen, die dicht von Hörenden umringt waren, bis endlich der Kastellan des Landgerichts auch dieser Ungehörigkeit ein Ende machte und die Freihaltung des Korridors erzwang.“ Das Urtheil in dem Prozeß gegen die Gertrud Wagner, das nach Wiederherstellung der Doffentlichkeit verkündet wurde, lautete auf Freisprechung von der Anklage des Kindesmordes. Die Geschworenen hatten (wie wir der „Berl. Ztg.“ entnehmen) sowohl die Frage bezüglich des Kindesmordes, wie die als Unterfrage gestellte bezüglich der fahrlässigen Tödtung verneint. Die sofortige Haftentlassung der Angeklagten wurde gleichzeitig mit dem Urtheil verfügt. — Der Anbruch des Publikums in den Zuhörerraum war zur Urtheilsverkündung womöglich noch stärker, als am Morgen bei Beginn der Verhandlung.

Ratibor. Der Polizeispion und antisemitische Revolverjournalist Schweinhagen, der wegen Beleidigung des Finanzministers Dr. Miquel zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist, wurde von Oesterreich auf Antrag deutscher Behörden ausgeliefert und in's Gefängniß zu Ratibor übergeführt.

Gotha. Der Gymnasiast Kloss stand vor der hiesigen Strafkammer wegen unsittlicher Handlungen mit Mädchen unter 14 Jahren. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Doffentlichkeit statt. Der Angeklagte legte ein offenes Geständniß ab. Unter der Berücksichtigung seiner Jugend wurden ihm mildernde Umstände zugebilligt. Das Urtheil lautete auf acht Monate Gefängniß. Welch hoffnungsvolle Staatsstütze!

Von einer Soldatenmißhandlung aus Ingolstadt berichtet der „Reg.-Anz.“: Ein Rekrut des Pionier-Bataillons wurde im tiefsten Schlaf (1/2 1 Uhr) überrascht, umgedreht und mit Rohrstöcken tüchtig durchgeprügelt. Der Körper des armen Kerls war mit blauen Flecken und Striemen bedeckt, ja, an einigen Stellen trat sogar das rothe Fleisch hervor, so daß der Geprügelte sich am anderen Tag zum Arzt melden mußte. Der Rekrut ist bei den Mannschaften gerne gelitten, weshalb angenommen wird, daß Unteroffiziere die That begangen haben. Die Untersuchung ist eingeleitet.

zugleich den Wünschen meines Herzens treu bleiben. Hören Sie,“ sagte sie mit erregter Stimme, „ich werde diesem Manne nicht mehr angehören, nie.“ Und mit einer Miene voller Abscheu und vollkommener Wahrheit zeigte Julie auf ihren Gatten hin.

„Die Gesetze der Welt,“ fuhr sie fort, „verlangen, daß ich ihm das Leben glücklich mache, ich werde in diesem Stücke gehorchen; ich werde seine Magd abgeben; meine Ergebenheit gegen ihn wird grenzenlos sein, aber von heute an bin ich Wittwe. Ich will weder in meinen noch in der Welt Augen prostituiert sein; gehöre ich Herrn von Aiglemont nicht an, so werde ich doch keinem Andern angehören. Sie werden von mir nur erlangen, was Sie mir jetzt entzogen haben. Dieses Urtheil habe ich über mich selbst gefällt,“ sagte sie und blickte Arthur mit Stolz an. „Es ist unwiderruflich, Milord. Erfahren Sie denn, daß die Wittve des Herrn von Aiglemont, sobald Sie einem sträflichen Gedanken nachgeben sollte, in ein Kloster eintreten würde. Das Unglück hat gewollt, daß wir von unserer Liebe gesprochen haben. Vielleicht waren diese Geständnisse unvermeidlich. Wie es aber auch sein möge, unsere Herzen haben zum letzten Male so stark vibriert. Morgen müssen Sie sich stellen, als hätten Sie einen Brief erhalten, der Sie nach England zurückruft, und wir werden uns trennen, um uns nicht wiederzusehen.“

Von dieser Anstrengung erschöpft, fühlte Julie indessen, wie ihre Knie wankten, eine tödtliche Kälte ergriff sie, und in Folge eines echt weiblichen Gedankens setzte sie sich, um nicht Arthur in die Arme sinken.

„Julie!“ rief Lord Grenville.

Dieser durchdringende Schrei hallte wie ein Donner Schlag in ihr wieder. Dieser herzerreißende Ruf drückte alles aus, was der bis dahin stumme Geliebte nicht hatte sagen können.

„Nun, was ist denn los?“ fragte der General.

Als er diesen Schrei vernahm, hatte der Marquis seine Schritte beschleunigt und befand sich plötzlich vor den beiden Liebenden.

„Es wird nichts sein,“ sagte Julie mit dieser bewunderungswürdigen Kaltblütigkeit, welche die den Frauen natürliche Feinheit ihnen in den großen Lebenskrisen so oft zu zeigen gestattet. Die Kühle unter diesem Aufdruck hat mir beinahe das Bewußtsein geraubt, und mein Doktor schauderte deshalb aus Furcht. Bin ich für ihn nicht ein noch immer unvollendetes Kunstwerk? Er zitterte vielleicht es zerstört zu sehen.“

Sie nahm unbefangen den Arm des Lord Grenville, lächelte ihrem Manne zu, überschaute noch einmal die Landwirthschaft, bevor sie den Gipfel der Felsen verließ, und zog ihren Reisegepäcke, ihn bei der Hand ergreifend, mit fort.

„Wahrlich, die schönste Gegend, die wir bisher gesehen haben,“ sagte sie; „ich werde sie nie vergessen. Sehen Sie nur, welche Fernsichten, was für ein Horizont und was für eine Mannigfaltigkeit. Diese Gegend muß man lieb gewinnen.“

Und mit einem fast krampfhaften Lachen, aber doch immer so lachend, daß sie ihren Mann damit täuschte, hüpfte sie froh in die Hohlwege hinein und verschwand.

„Sogleich schon?“ sagte sie, als sie sich weit genug von Herrn von Aiglemont entfernt befand. „Ach, mein

Freund, in einem Augenblicke werden wir uns nichts mehr sein können, und nie werden wir uns mehr dieselben sein; kurz, wir werden nicht mehr leben.“

„Lassen Sie uns langsam gehen,“ erwiderte Lord Grenville, „die Wagen sind noch fern. Wir wollen zusammengehen, und ist es uns vergönnt, Worte in unsere Blide zu legen, so werden unsere Herzen noch einen Augenblick länger leben.“

Fast still gingen sie in dem letzten Abendschimmer neben dem Wasser auf der Chaussee spazieren und wechselten scheinbar inhaltslose Worte, süß wie das Rauschen der Loire, die aber doch die Seele bewegten. Die Sonne umhüllte sie im Augenblicke ihres Unterganges, ehe sie verschwand, mit ihrem rothen Widerscheine, das melancholische Bild ihrer verhängnißvollen Liebe. Sehr unruhig, seinen Wagen nicht an der Stelle wiederzufinden, wo er Halt gemacht hatte, folgte Juliens Gatte den beiden Liebenden oder ging ihnen voraus, ohne sich in die Unterhaltung zu mischen.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“, (Stuttgart, J. G. W. Diez Verlag) ist soeben das 10. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Doktor Eisenbart. — Eine sozialdemokratische Agrar-Enquete. Von Dr. F. Schmidt und Adolf Müller. — Ueberblick über die Theorien der Elektricität. Von Dr. Anton Lampo. — Pestalozzi und die Volksschule. Von Julius Heinrich. — Litterarisches Rundschau. Notizen: Die Entwicklung der russischen Bergwerks-Industrie. Von M. Beer. — Feuilleton: Die Armen in Hamburg während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Von Gustav Schönfeldt.